Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, 1 sowie von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.

Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 187. **Halle a. S., Mittwoch, den 22. April** **1908.**

Die Geld- und Bank-Enquete.

Als Vorarbeit für die von der Reichsregierung geplanten Erhebungen auf dem Gebiete des Geld- und Bankwesens ist jetzt ein Fragebogen fertiggestellt worden, der als Grundlage für die Vernehmung der Sachverständigen dienen soll. Er enthält, der „Kölnischen Ztg." zufolge, unter anderen nachstehende Fragen:

I. Empfiehlt sich eine Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank? Eventl. in welchem Umfange? Wie wirkt eine Erhöhung des Grundkapitals auf den Geldmarkt und den Bankstatus? Läßt sich annehmen, daß sie die Gestaltung des Diskontsatzes dauernd beeinflußt? Würde die Verstärkung des Reservefonds der Erhöhung des Grundkapitals vorzuziehen sein.

II. Empfiehlt es sich, das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank zu erhöhen? Eventl. in welchem Umfange? Welche Vorteile stellt eine solche Erhöhung in Aussicht? Läßt sich annehmen (aus welchen Gründen), daß sie die Gestaltung des Diskontsatzes beeinflußt?

III. Welche Mittel bieten sich für die Reichsbank, um den Goldbezug aus dem Auslande zu fördern und dem Goldabfluß ins Ausland entgegenzuwirken? A. Wie läßt sich der Goldbezug aus dem Auslande wirksam fördern? Durch zweckentsprechende Handhabung der Diskontpolitik? Durch Ausgestaltung des Devisengeschäfts? Durch Bewilligung zinsfreier Vorschüsse oder sonstiger Erleichterungen für die Goldeinfuhr? B. Welches sind die Gründe für einen Goldabfluß ins Ausland, und auf welchem Wege läßt sich einem solchen erfolgreich entgegenwirken? Wie wirkt insbesondere in dieser Hinsicht die Diskontpolitik? Worin besteht die sogenannte Prämienpolitik, unter welchen Voraussetzungen ist sie anwendbar, und wie wirkt sie?

IV. Empfiehlt es sich, auf eine Verstärkung des Barvorrats der Reichsbank aus dem Inlandsverkehre hinzuwirken? A. Durch Ausstattung der Reichsbanknoten mit der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel? Liegt eine solche Maßnahme im allgemeinen Verkehrsinteresse? B. Durch vermehrte Ausgabe der Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mk.? C. Durch Einschränkung des Bedarfs an Umlaufsmitteln im Wege der Erweiterung und Vertiefung des Giro-, Scheck- und Abrechnungs-Verkehrs? Welche Maßnahmen sind zu diesem Zwecke zu ergreifen? (Reichs-Klearing?) Erscheint im Zusammenhang hiermit: 1. eine Erhöhung der unverzinslichen Mindestguthaben im Giroverkehre der Reichsbank, 2. die Annahme verzinslicher Depositen seitens der Reichsbank, 3. der Ankauf von Schecks durch die Reichsbank zweckmäßig und ratsam?

V. Empfiehlt es sich auf eine Verminderung der Inanspruchnahme der Reichsbank Bedacht zu nehmen: A. Durch Einschränkung der Kreditansprüche des Verkehrs, insbesondere zu den Quartalsterminen? Durch welche Maßnahmen ließe sich auf eine Verteilung des Quartalsbedarfs unter Verlegung der herkömmlich an den Quartalsersten fälligen Zahlungen (Hypotheken-Zahlungen, Gehälter, Mieten) hinwirken? Empfiehlt sich eine Verteuerung der Lombardentnahme bei der Reichsbank zu den Quartalsschlüssen durch Erhöhung der zinspflichtigen Tage? B. Durch Einschränkung der Kreditansprüche des Reichs? Ist zu diesem Zwecke: 1. eine Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse anzustreben? 2. die Begebung der Reichsschatzanweisungen anderweit zu regeln? und wie?

VI. Erscheint es im öffentlichen Interesse geboten (und aus welchen Gründen?) für die Sicherheit und Liquidität der Anlage von Depositen und Spargeldern auf dem Wege der Gesetzgebung Sorge zu tragen? Welche Maßnahmen würden zu diesem Zweck in Betracht kommen und welche Wirkungen wären von ihnen zu erwarten? Würde sich insbesondere eine gesetzliche Vorschrift empfehlen, welche denjenigen Kredit-Instituten (Banken, Genossenschaften und Sparkassen), die sich mit der Annahme von Depositen und Spargeldern befassen, die Verpflichtung auferlegt: 1. hinsichtlich der Deckung dieser Gelder sich entsprechenden, nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Liquidität gewährleistenden Normativbestimmungen zu unterwerfen? Bejahendenfalls: Wie wären diese Bestimmungen zu fassen? 2. innerhalb bestimmter Zeiträume ausführliche Bilanzen nach vorgeschriebenen Mustern aufzustellen und zu veröffentlichen? Bejahendenfalls: Wie wären diese Zeiträume zu bemessen? (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich?) Wie wären die Muster für die Bilanz-Aufstellung zweckmäßig zu formulieren?

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Aus Schloß Achilleion auf Korfu wird gemeldet: Der Kaiser verweilte gestern bis gegen Mitternacht in angeregter Unterhaltung mit seinen Gästen. Heute vormittag hörte er die Vorträge des Gesandten Dr. Freiherrn v. Jenisch, des Chefs des Militärkabinetts Grafen v. Hülsen-Haeseler, des Chefs des Marinekabinetts v. Müller und des Geheimen Regierungsrates v. Berg aus dem Zivilkabinett. Um 12¾ Uhr empfing der Kaiser in Gegenwart des Vertreters des Auswärtigen Amts die Gesandtschaft des Sultans, bestehend aus dem Minister Turchan-Pascha, Mjemil-Bey und drei anderen. Die türkischen Herren waren zur Frühstückstafel geladen. Der Fürst zu Fürstenberg reiste heute von hier ab.

— Der Kronprinz wohnte gestern in Vertretung des Kaisers in der neuen Kirche am Gendarmenmarkt in Berlin der Zweihundertjahrfeier bei.

Ein neuer Harden-Prozeß.

Der fliegende Pfeil Maximilian Hardens hat noch nicht Alle getroffen. Auf das Drama von Moabit, das mit der Verurteilung des „Zukunft"-Herausgebers endete, folgt ein neues forensisches Schauspiel in München, in welchem Harden — ein etwas ungewohnter Anblick — als Kläger auftritt. Auf der Anklagebank sitzt der Redakteur eines sozialistischen Münchener Blattes, der Harden vorwarf, er habe sich bestechen lassen, damit er schweige und nichts weiter aussage. Ein leichtfertiger Vorwurf, vielleicht erhoben im Affekt, denn bei ernsthaftem Nachdenken und bei nur ganz oberflächlicher Kenntnis der Charakteristik Hardens hätte man gerade diesen Vorwurf dem viel verfolgten Manne nicht machen dürfen! Wenn Harden um den Korybantenlärm sich sonst nicht gekümmert hat, so tat er recht daran; er wußte die Preßmeute, die Berlin auf ihn losgelassen, würde das Bellen von selbst satt und die Hunde, welche bellen, beißen nicht. De facto dreht sich's im Münchener Prozeß nicht um den sozialistischen Redakteur sondern um Fürst Eulenburg, dem klipp und klar „homosexuelle Veranlagung" nachgewiesen werden soll. Eine Zeugenaussage lautet für den Fürsten gravierend, belastender noch die Beschuldigung, die Bernstein, Hardens Rechtsbeistand, erhebt. Einstweilen halten wir mit unserm Urteil bis zum Richterspruch zurück. Daß der Weg, auf dem sich Harden heute befindet, diesmal nicht zum tarpejischen Felsen führt, — dieser Anschauung dürfen wir wohl Raum gewähren? -g.

Kaiser Wilhelm II. und der Herzog von Cumberland.

Trotzdem das Hohenzollernhaus durch die Vermählungen der Töchter des Herzogs von Cumberland in engere Beziehungen zu dem Welfenhause getreten ist, dauert der Groll des Herzogs, der bei jeder Gelegenheit einer Begegnung mit dem deutschen Kaiser aus dem Wege geht, fort. Das zeigt jetzt wieder eine Wiener Meldung, in der es heißt:

Das Herzogspaar Cumberland, das sich seit dem Winter im Penzinger Palais in Wien aufhält, wird bei der Ankunft des deutschen Kaiserpaares, die auf dem Penzinger Bahnhof erfolgt, in Wien nicht anwesend sein. Die Cumberlands reisen noch Ende April nach Italien ab. Die herzogliche Familie von Cumberland wird dem Kaiser Franz Josef erst bei seiner Anwesenheit in Ischl ihre Glückwünsche zum Regierungsjubiläum darbringen.

Die Regierung gegen die schwarzen Pocken.

Die Verbreitung der schwarzen Pocken nach mehreren Ortschaften in Nord- und Westdeutschland — die gefährliche Krankheit ist unter andern auch in sechs Orten der Provinz Sachsen festgestellt — hat jetzt endlich die Regierung aus ihrer Lethargie gerüttelt. Es wird dem „B. T." gemeldet:

Die Pockenepidemie in den an den Kreis Wreschen grenzenden russischen Gebietsteilen gibt jetzt dem Minister der öffentlichen Arbeiten Veranlassung, in einem Erlasse an die strenge Durchführung der sanitären Vorsichtsmaßregeln zu erinnern. Nachdem auch im Kreise Wreschen selbst einzelne Erkrankungen festgestellt sind, sollen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche die von der Station Posen ausgehenden Wagen vierter Klasse, in denen zurzeit die russischen Saisonarbeiter befördert werden, auf den Ankunftsstationen nicht nur trocken gereinigt, sondern auch mit geeigneten Desinfektionslösungen ausgewaschen werden. Außerdem soll das stationäre Personal der Grenzbahnhöfe Stralkowo und Stalmierzyce sowie das Zugpersonal, das diese Bahnhöfe berührt und in Posen, Lissa, Ostrowo und Stalmierzyce wohnt, angehalten werden, sich einer Schutzpockenimpfung zu unterziehen, deren unentgeltliche Ausführung durch die zuständigen Kreis- und Impfärzte bereits bei dem Regierungspräsidenten in Posen beantragt worden ist. Die erforderliche Lymphe hat der Kultusminister durch die königliche Impfanstalt in Oppeln kostenfrei zur Verfügung stellen lassen.

Feuilleton.

Unterhaltungsblatt: In der Sommerfrische. Roman von Maria Hellmuth. (Forts.) — Welchen Fehler hat's denn? Humoreske von H. E. von Niebelschütz. — Bunte Zeitung: St. Georgsfest in Griechenland. Die Asra. Ein historisches Schloß durch Feuer Feuer zerstört. — Literatur.

Sonnenkult und Sonnenspringen.

Noch ein Beitrag zum Osterglauben und — Aberglauben.

Von Albert Frick.

(Nachdruck verboten.)

Es braucht hier nicht erst ausführlich auf die Verwandtschaft des christlichen Auferstehungsglaubens mit dem altheidnischen Kultus der altsächsischen Frühlingsgöttin Ostara hingewiesen zu werden, von dem ja unser Osterfest seinen Namen erhalten hat.

Mit diesem Kultus, der vor Einführung des Christentums um die Frühlingszeit gleichsam als Auferstehungsfest der Natur gefeiert wurde, hängen alle die mannigfachen Gebräuche zusammen, die heute noch aller Orten bei der Bevölkerung im Schwange sind, hängt vor allem die hohe Bedeutung auch, die wir der Sonne in diesen Gebräuchen beimessen, zusammen.

Diese Verehrung der leuchtenden, hellstrahlenden Ostersonne ist so tief eingewurzelt in unserer Anschauung, daß sie auch im christlichen Osterkultus selbst einen Wiederschein fand; nach der christlichen Legende fand die Auferstehung Christi beim Aufgehen der Sonne statt.

Und unsere Dichter, wenn sie das Osterfest besingen oder den Gefühlen frommer Beter zum Auferstehungstage Ausdruck verleihen, vergaßen auch nicht des leuchtenden Scheines der Ostersonne, die in die Herzen der Menschen die Strahlen der Freude wirft, Strahlen neuer Hoffnung, einer Auferstehung alles Schönen und Guten in uns.

So singt Storm:

„Vom Himmel strömt die goldne Sonnenfülle.
Der Frühlingswind geht klingend durch die Luft
Und sprengt im Flug des Schlummers letzte Hülle."

Und der geistliche Liederdichter Spitta ruft gar der Ostersonne zu:

„Wandle, leuchtender und schöner,
Ostersonne, deinen Lauf,
Denn dein Herr und mein Versöhner
Stieg aus seinem Grabe auf!"

Der alte Benjamin Schmolck aber, der im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in seinen geistlichen Liedern oft kühne Bilder gebrauchte, scheint in einem Osterliede den auferstandenen Jesus mit der Sonne identifizieren zu wollen, wenn er singt: „Wischet eure Tränen ab, weil die helle Sonne scheinet; ja sie leuchtet, sie ist da, Jesus lebt, Halleluja!"

Am meisten natürlich zeigten sich die Ueberbleibsel des alten Sonnenkultus in den volkstümlichen Ostergebräuchen. Wie man im Winter beim Fest der Wintersonnenwende mit Vorliebe Speisen verzehrte, welche in der Form an den Sonnenball erinnern (Fischrogen, Mohn, Pfannkuchen usw.), so werden zu Ostern vielfach Spiele gespielt, die an die Sonne erinnern, seien es Ballspiele, wobei der Ball den Sonnenball darstellt, oder Kreisspiele, wobei der Kreis die Mitspielenden an die Sonne erinnern soll. In der Mark, Westfalen und England ist das Osterballspiel besonders beliebt, und in früheren Zeiten wurde es sogar, wie Beleth (1165) aus Frankreich berichtet, in den Kirchen geübt.

In den slavischen Ländern dagegen werden mehr Reigenspiele gepflegt, und in einem Liede, das man in Griechenland zur Begleitung dieser Osterreigen zu singen pflegt, wird ausdrücklich auf den Kranz als Sinnbild des Sonnenballes Bezug genommen.

In anderer Weise nehmen die Gebräuche der Landbevölkerung auf den Sonnenkultus insofern Bezug, als gewisse Verrichtungen, zum Beispiel das Schöpfen des Osterwassers, in vielen Gegenden genau beim Aufgang der Sonne vorgenommen werden müsse, ebenso wie das Suchen von bestimmten Kräutern, zu deren Erlangung, wenn sie ihre rechte Wirkung haben sollen, man vor Sonnenaufgang aufbrechen muß, um sie genau beim ersten Sichtbarwerden des Sonnenballs zu pflücken.

Weit verbreitet aber ist der Glaube in der Bevölkerung, daß die Sonne am Ostermorgen drei Freudensprünge mache. Ueberall, wo Ostern gefeiert wird, findet sich der seltsame Glaube, über dessen Entstehung man nur Vermutungen haben kann.

Möglicherweise sahen zuerst diejenigen die Sonne ihre Freudensprünge machen, die Osterwasser schöpften, denn beim Ausschöpfen des Wassers ist es wohl möglich, daß in dem sich bewegenden Wasserspiegel den Beobachtern es erschien, als ob die sich abspiegelnde Sonne gehüpft sei. Anderseits kann es wohl auch sein, daß beim starren Hineinsehen in den Sonnenball dem geblendeten Auge ein Lichtreflex wie ein Springen der Sonne vorkam.

Ist diese seltsame Anschauung, auch ganz zweifellos dem heidnischen Sonnenkultus entsprungen, der vor der Einführung der christlichen Lehre bestand, haben sich doch auch die frommgläubigen Christen mit diesem Springen der Sonne leicht abgefunden und sie erklären die Freudensprünge der Sonne als Aufjauchzen über die Auferstehung des Herrn. Wie Strackerjahn, der oldenburgische Erforscher der alten Volksgebräuche, behauptet, werden vielfach im Volke sogar die Freudensprünge als Beweis der Auferstehung angesehen. Weshalb sollte die Sonne Freudensprünge machen und weshalb gerade am Ostertage, wenn nicht aus Freude über die Auferstehung des Herrn.

Viele wollen die Freudensprünge, das „Sonnehoppen", selbst beobachtet haben. Freilich muß man dazu besonders begnadet sein, anderseits aber gehören, um solcher Gnade teilhaftig zu werden, in manchen Gegenden mancherlei schwer auszuführende Vorbereitungen dazu.

In Thüringen, Sachsen, Schwaben und in manchen Gegenden Oesterreichs ziehen die Bauern nachts auf einen naheliegenden Berg der Umgegend, um das Sonnehüpfen zu beobachten. Dabei singen sie fromme Lieder, führen ein Kreuz und eine Fahne mit sich. Auf der Anhöhe aber lagern sie sich um ein Feuer, sprechen den mitgenommenen Speisen und Getränken wacker zu, so daß sie, die ohnehin vom Weg ermüdet sind, leicht einschlafen und die kritische Zeit, da das Sonnehüpfen stattfinden soll, verschlafen.

Diejenigen aber, die sich wach erhalten haben, renommieren dann wohl, daß ihnen die Gnade zuteil ward, das

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080422013/fragment/page=0001

Das Auswaschen der Eisenbahnwagen soll erst eingestellt werden, sobald nach Mitteilung des Regierungspräsidenten in Posen die Gefahr der weiteren Verseuchung behoben ist.

Ausreichend sind die Maßregeln keineswegs, und es ist auch zu befürchten, daß die „nachgeordneten" Behörden keineswegs allzu strenge Revisionen an den russischen Sommerarbeitern vornehmen werden. Auch bleibt es höchst bedauerlich, daß die Regierung so lange auf sich warten ließ, ehe sie ihren papiernen Erlaß in Erinnerung brachte.

Die Kautionspflicht der Inkassobureaus.

Wie das „Berl. Tagebl." hört, beabsichtigt die Regierung, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Kautionspflicht der Auskunfts- und Inkassobureaus vorzulegen. Mit den Vorarbeiten zum Gesetzentwurf sind Sachverständige bereits beschäftigt. Es handelt sich um das Projekt, die unlauteren Elemente, die gerade in letzter Zeit vielfach im Auskunftswesen aufgetaucht sind, unschädlich zu machen. Die Kaution, die das Gesetz fordern will, soll insbesondere als Sicherheit für die vom Publikum gekauften und im voraus bezahlten Anfragezettel gelten. Die hinterlegte Kaution soll nur dann angreifbar sein, wenn das betreffende Bureau sich als zahlungsunfähig herausstellt oder sich strafbare Handlungen zuschulden kommen läßt. In Handelskreisen ist ferner der Wunsch laut geworden, die Konzessionierung derartiger Bureaus von einer Prüfung abhängig zu machen, der der Auskunfteiinhaber in Beziehung auf seine kaufmännische Bildung, seinen Ruf und seine Vermögenslage unterzogen werden soll. In dieser Beziehung sind die Erwägungen anscheinend noch im Gange.

Preisabreden bei Submissionen zulässig.

In Breslau hatten sich die Bauunternehmer durch schriftlichen Vertrag zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich eine Erhöhung der bei den Submissionen der Breslauer Verwaltungen üblich gewordenen niedrigen Preise für Tiefbauarbeiten anzustreben. Zu diesem Zwecke verpflichteten sie sich, Offerten zu den im Etatsjahre 1906/07 vorkommenden Submissionen nur in der zwischen ihnen von Fall zu Fall zu vereinbarenden Mindesthöhe abzugeben. Jeder, dem Arbeit übertragen würde, sollte für die unberücksichtigt bleibenden 5 Proz. der Schlußsumme zu Händen eines der Beteiligten zahlen. Diese Vereinigung und der ihr zugrunde liegende Vertrag wurde als gegen die guten Sitten verstoßend von einem der Beteiligten angefochten. Das Oberlandesgericht Breslau und das Reichsgericht fand jedoch hierin keinen Verstoß gegen die guten Sitten. Das Reichsgericht machte hierbei, wie mir der neuesten Nummer der Rundschau für den deutschen Juristenstand „Das Recht" (Hannover, Helwing) entnehmen, nachstehende hochwichtige Ausführungen:

„Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen, und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. Sie sind so wenig gegen die guten Sitten, daß sie vom Standpunkte einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegenteil Billigung verdienen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß schon um dieses Zieles willen jede beliebige Abmachung vor einer Beanstandung aus § 138 BGB. geschützt wäre. Im vorliegenden Fall ist aber nicht erkennbar, was als sittlich anstößig erachtet werden könnte. Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zu dem selbstverständlichen Inhalt solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich und auch durch sie werden keine berechtigten Interessen verletzt. Die Behörde, die einen Wettbewerb veranstaltet, hat keinen Anspruch darauf, Geschäftsgeheimnisse der Unternehmer oder die für die Stellung der Offerten bestimmenden Umstände zu erfahren. Es bleibt ihr überlassen, die Offerten auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abgesehen, und wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irregeführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben."

Parteinachrichten.

— **Parteitag der Freisinnigen Vereinigung.** Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Zum Begrüßungsabend in der „Stadt Ulm" hatten sich am Montag viele Parteigenossen, namentlich aus Süddeutschland, eingefunden, u. a. Pfarrer Korell, Dr. Rehm-München, Dr. Hohmann-München usw. Zu gleicher Zeit tagte im Steinernen Haus eine von Dr. Barth, von Gerlach, Dr. Breitscheidt einberufene vertrauliche Besprechung. Die öffentlichen Verhandlungen beginnen nach einer vormittägigen Sitzung des Parteivorstandes Dienstag nachmittag. — Wie dem „B. T." telegraphiert wird, erscheint eine Spaltung innerhalb der Partei unvermeidlich. Professor Lujo Brentano-München und der Berliner Stadtverordnete Stadtverordnete Dr. Paul Nathan haben schon vor Beginn der Verhandlungen des Delegiertentages ihren Austritt aus der Partei erklärt. Dr. Barth, Herr v. Gerlach und ihr näherer Anhang werden diesem Vorgehen voraussichtlich morgen folgen, nachdem durch Annahme einer Resolution, welche der Reichstagsfraktion das Vertrauen der Mehrheit des Delegiertentages votiert, kein Zweifel mehr darüber gelassen sein wird, daß die parlamentarischen Fraktionen der freisinnigen Vereinigung entschlossen sind die Blockpolitik fortzusetzen. An die Gründung einer neuen demokratischen Partei, von der einige Blätter zu berichten wußten, ist in keinem Stadium der bisherigen Verhandlungen und vertraulichen Vorbesprechungen gedacht worden.

— **Einen Aufruf zur diesjährigen sozialdemokratischen Maifeier** bringt der Vorwärts. In der Einleitung des von der Parteileitung nicht unterzeichneten Aufrufs wird gesagt, die Maifeier habe sich immer kraftvoller entwickelt. Es wird dann geraten, diesmal eine Wahlrechtsdemonstration aus der Maifeier zu machen.

Allgemeine Mitteilungen.

— Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie trat gestern im Langenbeckhause zu ihrer 37. Tagung unter dem Vorsitz des Wiener Chirurgen Professor von Eiselsberg zusammen.

— Die Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine wird diesmal vom 6. bis 9. Oktober in Breslau stattfinden. Zwei Tage sind für die Erörterung der Strafrechtsreform bestimmt.

— Der Bundestag der Telegraphenarbeiter- und -Handwerker-Vereine Deutschlands beschloß gestern in Leipzig eine Petition an das Reichspostamt um einheitliche Regelung der Löhne und Arbeitszeit in sämtlichen Oberpostdirektionen sowie eine angemessene Ablösung.

Ausland.

Aus Italienisch-Somaliland.

Aus Rom wird gemeldet: In einer Depesche aus Mogadiscio vom 14. April teilt der Gouverneur des italienischen Somalilandes dem Minister des Aeußern mit, er habe vom Sultan von Obbia folgenden rief erhalten:

„Den italienischen Residenten, von dem Du mir geschrieben hast, hoffe ich ankommen zu sehen. Meine Leute haben in einem zweiten Gefecht die Derwische in die Flucht geschlagen, 200 von ihnen getötet und sich 50 französischer Gewehre bemächtigt. Beim ersten Gefecht wurden 100 Leute des Mullah getötet und 46 Gewehre erobert. Ich bereite mich auf einen dritten Angriff vor.

Ferner berichtet der Gouverneur, daß am 3. April eine in italienischen Diensten stehende Schar von Eingeborenen eine Schar der rebellischen Bimals angegriffen, sie zerstreut, zwei Feinde getötet und den Anführer Yhuf Mohamed Gasse, den Vetter des Abdi Abicher Gasse, von dem die rebellischen Stämme abhängen, gefangen genommen habe.

Der italienisch-türkische Zwischenfall.

Die „Agenzia Stefani" berichtet: Die Schiffsdivision, die nach Suda gehen sollte, wird ihren Plan nicht mehr ausführen. Der türkische Botschafter teilte dem Minister des Auswärtigen mit, daß er von Tewfik-Pascha eine Depesche erhalten habe, in der es heißt, daß der Streitpunkt über den italienischen Dampfer, der zwischen Tripolis und Mysrata verkehre, in zufriedenstellender Weise geregelt wird. Der italienische Geschäftsträger in Konstantinopel telegraphierte dem Minister des Auswärtigen, daß der ottomanische Ministerrat sich in Betreff der Küstenschiffahrt in einem für Italien günstigen Sinne geäußert habe. Man erwartet jetzt eine allerhöchste Sanktion, durch welche einer der wichtigsten Punkte der Note, welche die italienische Regierung an die Pforte zu richten gedachte, endgültig geregelt wird.

Ein Zwischenfall in der Peters-Kirche.

Ein belangloser Zwischenfall während der Ostermesse, die der Papst zelebrierte, wird von sämtlichen römischen Blättern in spaltenlangen Artikeln ausgeschlachtet. Unter dem Publikum, das der Messe beiwohnte, befand sich auch der Wiener Professor Dr. Feilbogen mit seiner Frau und Schwägerin. Wie den übrigen Anwesenden, so wurde auch diesen, der israelitischen Konfession angehörigen drei Personen, denen das Verlassen des Saales während der heiligen Funktion unmöglich war, von den Händen des Papstes die Kommunion gereicht. Hierbei begab es sich, daß den Lippen der Frau Feilbogen die Hostie entglitt. Sofort entstand unter dem Publikum eine allgemeine Bewegung. Monsignori, Prälaten und vatikanische Beamte umringten die Familie Feilbogen und nötigten sie, die Capella Sixtina zu verlassen. Man unterwarf sie einem Verhör unter der törichten Behauptung, es liege ein Akt wissentlicher Sakramentsschändung vor. Dann erst wurde die Familie Feilbogen, die jede böswillige Absicht auf das energischste in Abrede stellte, entlassen. Inzwischen hat auch die österreichische Botschaft, die Professor Feilbogen an den Vatikan zu dieser überaus schwer zugänglichen Zeremonie empfohlen hatte, den Gelehrten und seine Gattin einem Verhöre unterzogen.

Kleine Tagesnachrichten.

— Die holländische Regierung setzte einen Landesverteidigungsrat ein, der die Pläne für die Verteidigung des Landes prüfen soll; der Rat besteht aus höheren Offizieren und Zivilmitgliedern.

Ein neuer Harden-Prozeß.

(Nachdr. verb.) S. u. H. München, 21. April.

(Telegraphischer Bericht.

Unter großem Andrange des Publikums fand heute unter dem Vorsitz des aus dem großen Petersprozeß bekannten Oberlandesgerichtsrat Mayr ein neuer Hardenprozeß vor dem hiesigen Schöffengericht statt.

Maximilian Harden, der Herausgeber und Redakteur der „Zukunft", hatte Anklage erhoben gegen den verantwortlichen Redakteur der Münchener „Neuen freien Volkszeitung" Städele. Der Zuschauerraum war besonders von Mitgliedern der vornehmen Gesellschaftskreise überfüllt. Maximilian Harden war in Begleitung seines Verteidigers, des Justizrats Bernstein, erschienen. Harden sieht immer noch sehr angegriffen aus. Der Angeklagte Städele hat auf die Hilfe eines Verteidigers verzichtet. Die Beleidigung wird von dem Kläger in den Ausführungen seines Artikels vom 25. März d. J. in der „Neuen freien Volkszeitung" erblickt. Es heißt dort:

„Es geht sogar in den unteren Volksschichten die seltsame Mär, Harden habe eine Million Mark von seinem Gegner, dem Fürsten Eulenburg, erhalten — in solchen Kreisen spielt ja der Mammon keine Rolle — damit er schweige und nichts weiter aufdecke."

Von dem Kläger Harden sind 9 Zeugen geladen. Auf Vorhalten des Vorsitzenden, was er zu der Anklage zu sagen habe, erklärt der Beklagte Städele, daß Harden in seinem Prozeß mit dem Grafen Moltke sehr zuversichtlich aufgetreten sei, es sei also begreiflich gewesen, daß man erwartet habe, er würde mit gutem Material endlich herausrücken. Er sei selbst früher ein großer Anhänger Hardens gewesen, aber er habe sich nach diesem Prozeß gesagt, Harden müsse mit dem Material herausrücken, oder er wisse tatsächlich nichts. Da Harden aber vor dem Berliner Schöffengericht mit solchem großen Pathos aufgetreten sei, habe er die Ueberzeugung erlangt, daß Harden mit seinem Material gegen die Homosexuellen in der Berliner Gesellschaft absichtlich hinter dem Berge halte. Er habe sich dies nur dadurch erklären können, daß

Harden bestochen

worden sei. Dieselbe Ansicht habe auch in den breitesten Schichten der Bevölkerung allseitig Platz gegriffen. — Justizrat Bernstein: Der Artikel enthält viele Unrichtigkeiten, u. a. auch die, daß Fürst Eulenburg im Moltke-Harden-Prozeß erklärt habe, er habe sich gegen den § 175 nicht vergangen. Fürst Eulenburg war trotz dringender Aufforderung zu diesem Prozeß nicht erschienen. Erst zum Bülow-Brand-Prozeß fand er sich ein. Dort sollte er als Zeuge angeben, ob er etwas von einer homosexuellen Anlage des Fürsten Bülow wisse. Bekanntlich hatte der Führer der Homosexuellen Gemeinschaft der Eigenen, Brand, die vollkommen blödsinnige Behauptung aufgestellt, daß Fürst Bülow homosexuell sei.

Justizrat Bernstein erklärt weiter: Fürst Eulenburg wollte im Bülow-Brand-Prozeß durchaus von seiner homosexuellen Veranlagung sprechen und von den Vorwürfen, die gegen ihn erhoben wurden, obgleich ihn der Vorsitzende daran zu hindern versuchte, indem er erklärte, daß das nicht zur Sache gehörte. Der Fürst hat trotzdem, in dieser Hinsicht sich aussprechen zu dürfen. Er hat nun den Zeugeneid geleistet, ihn traf also von diesem Augenblick an die Eidespflicht in vollstem Umfange. Er war also verpflichtet, nichts zu verschweigen und alles zu sagen, was sich auf die Frage seiner homosexuellen Veranlagung beziehen konnte. Es wird nun von mir als Rechtsbeistand Hardens behauptet, daß das damals nicht geschehen ist, daß der Fürst nicht alles gesagt hat. Ich berufe mich vorläufig auf das Protokoll aus dem Bülow-Brand-Prozeß, nach welchem er gesagt hat, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß Fürst Bülow homosexuell sei. Er sei seit seiner Jugend mit ihm befreundet und hätte etwas derartiges bemerken müssen. Ueber seine Person erklärte Fürst Eulenburg selbst:

„Ich habe mir niemals Handlungen gegen § 175 zuschulden kommen lassen, ich war in der Jugend ein enthusiastischer Freund gewesen, ich habe schwärmerische Briefe geschrieben, etwas Schlechtes habe ich aber nie begangen. Ich stehe auch den Angriffen auf den Fürsten Bülow vollständig fern."

Diese Erklärung muß auf die Richter den Eindruck machen, als ob der Fürst Eulenburg bewußt die Meinung erwecken wollte, er habe in homosexueller Beziehung keinerlei Verfehlungen sich zuschulden kommen lassen. Bekanntlich kann man aber auch homosexuell sein, ohne daß der § 175 in Betracht kommt. Wenn man das aber verschweigt und man steht unter dem Eide, dann ist das

eine Verletzung der Eidespflicht.

(Bewegung.) In der landgerichtlichen Verhandlung gegen Harden spielte sich die Sache folgendermaßen ab: Nun zeigte Fürst Eulenburg auf einmal keine Lust, sich über die Frage seiner homosexuellen Veranlagung zu äußern. Im Bülow-Brand-Prozeß, wo er sicher war, daß er nach nichts Bedenklichem gefragt wurde, da hat er sich mit seiner Aussage geradezu aufgedrängt. Als er aber im Hardenprozeß nach diesen Dingen gefragt wurde, da entstand erst eine 30—40 Minuten lange De-

---

Schauspiel gesehen zu haben, wie anderseits manch einer, der sich geniert, einzugestehen, daß er eingeschlafen gewesen, kühnlich ebenfalls behauptet, das Sonnehüpfen beobachtet zu haben.

Im Mecklenburgischen, wo man das Schauspiel durch ein Astloch im Zaun zu betrachten pflegt, gilt man als behext, wenn man es nicht wahrzunehmen vermag, während man in Mähren selbst zu den teuflischen Mächten der Hexen und Zauberei irgendwie in Verbindung steht im gleichen Falle. Beides aber wird man nur in ganz besonderen Fällen zugeben wollen, es sei zum Beispiel, daß man jemanden beschuldigt, von ihm behext zu sein, wo denn das Nichtwahrnehmenkönnen des Sonnehüpfens ein Beweismittel ist.

In Schwaben aber stellt man einen Kübel Wasser auf, um in diesem die Sonne im Spiegelbilde hüpfen zu sehen. Und das kann immerhin zu einer Erklärung des Volksglaubens führen, sei es, daß, wie oben erwähnt, die Sonne in dem sich bewegenden Wasserspiegel, ohne daß dies von den Leuten beabsichtigt war, sich bewegte, oder daß anderseits die Wirkung mit der Ursache vertauscht wurde im Laufe der Zeiten. Möglicherweise nämlich hat man in alten Zeiten ein Spiel oder einen Tanz mit einem Kübel Wasser ausgeführt, wobei der sich abspiegelnde Sonnenball irgend eine Rolle spielte. Und das hat dann zu dem Glauben des Sonnehüpfens geführt.

Auf eine andere Spur zur Erklärung des seltsamen Glaubens aber bringt uns ein verwandter Glaube, der vielfach vorkommt, nach welchem man das Osterlamm im Sonnenball des Ostermorgens sehen könne. Dann wieder, und das ist in Ostpreußen der Fall, sagt man, wenn sich im Fluß oder in der See zu Ostern die Sonne abspiegelt: „Dort spielt das Osterlamm".

So scheint vielfach im Volke — aus welchen Ursachen heraus ist freilich unklar — Ostersonne und Osterlamm verwechselt worden zu sein. Ein hüpfendes Osterlamm ist nun freilich eher denkbar als eine Sonne, die drei Freudensprünge macht. Jedenfalls aber wird es eher möglich sein, daß dem in die Sonne blickenden Auge auf dem Sonnenball Formen sichtbar erscheinen, die es als Konturen eines Lammes deutet, ebenso wie auch die sich abspiegelnde Sonne im plätschernden Wasser wohl mit einem hüpfenden Lamm verglichen werden kann.

Die Frage dieser Freudensprünge der Sonne am Osterfeste hat schon vor Jahrhunderten die gelehrte Welt lebhaft beschäftigt. Während es nicht an Stimmen fehlte, die die seltsame Erscheinung selbst beobachtet haben wollten und den Hergang des Hüpfens genau schilderten — aus dem 16. Jahrhundert existieren einige Aufzeichnungen dieser Art —, haben wieder andere die Ursachen des Sonnehüpfens dargelegt. Im Jahre 1601 veröffentlichte ein französischer Mönch Alphons Mericourt zwölf Gründe für die Freudensprünge der Sonne.

Selbstverständlich geht der Verfasser dieser Gründe nur auf die religiöse Frage ein; er stellt die Behauptung auf, daß die Freudensprünge aus Entzücken über die Auferstehung des Erlösers erfolgten, und die zwölf Gründe sind weiter nichts als die Gründe, weshalb sich die Sonne über die Auferstehung entzückt.

Die naturwissenschaftliche Frage aber erörtert ein deutscher Gelehrter in einem 1651 zu Nürnberg erschienenen Buche „Philosophische Erquickstunden", worin der Verfasser erzählt, daß Alte und Junge des Ostermorgens vor Sonnenaufgang und des Abends vor Sonnenuntergang in großen Haufen ins Feld zögen, um die Sonne tanzen zu sehen. „Wenn sie nun dieselbe solange angesehen haben, ist ihnen Blau und Braun, Liecht und Finsterniß vor die Augen gekommen, so ruffet einer hie, der andere dort: Jetzung thate sie den ersten, da bald den anderen und dann den dritten Sprung." Der gelehrte Verfasser, der selbst nicht an das Springen der Sonne glaubt, meint, daß das Auge durch das scharfe Ansehen der Sonne geschwächt sei. Anderseits gibt er noch die Erklärung, daß, wenn die Sonne hinter den Bergen hervorsticht, es sei an welchem Tage es wolle, „so hat es bei dem ersten, mittleren und letzten Anblick, bis sie ganz aufgegangen, das Ansehen, als ob sie allezeit einen Sprung täte". Auch meint er, daß, da die Beobachtungen aller Orten gemacht würden, die Sonne 24 Stunden hintereinander springen und tanzen müßte, was doch zu ungereimt sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080422013/fragment/page=0002

hatte, an der sich der Oberstaatsanwalt, die Verteidiger und auch der Gerichtshof beteiligten. Und derselbe Zeuge, der sich vorher mit seiner Aussage aufdrängte, als er vor einer Kritik sicher war, derselbe Zeuge schwieg jetzt. Er hörte der Diskussion über eine halbe Stunde zu, ohne einfach durch das dazwischengeworfene Wort „Nein" oder eine Bitte an den Vorsitzenden, sich äußern zu dürfen, der Sache ein Ende zu machen. Erst als beschlossen wurde, die Frage an ihn zu richten, verstand er sich dazu, einen Laut von sich zu geben. Und er versicherte wieder auf seinen Eid, daß er niemals gegen § 175 sich vergangen habe. Ich behaupte aber, es gibt Handlungen homosexueller Art, die unter den § 175 nicht fallen. Ich habe das auch damals dem Fürsten gegenüber erklärt und ihn gefragt, wie er sich dazu stelle. Ich richtete die Frage an ihn, ob er mit seiner eigenen Erklärung auch gesagt haben wolle, daß er überhaupt niemals homosexuelle Handlungen begangen habe. Ich bezeichnete auch eine gewisse Art solcher Handlungen, die ich hier nicht näher bezeichnen kann, da die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist. Darauf entgegnete der Fürst nicht etwa „Nein", sondern er sagte nur: „Ich habe niemals Schmutzereien getrieben!" Er erklärte, er sei ein warmer Freund seiner Freunde, ein Freund edler Männer, der das liebe, was edel im Menschen ist. Ich entgegnete ihm, ich hätte eine präzise Frage gestellt und möchte eine präzise Antwort haben. Darauf erwiderte er

wieder ausweichend,

daß er sich nie mit Schmutzereien abgegeben habe. Ich wollte das protokollieren lassen, aber der Oberstaatsanwalt widersprach. Ich habe aus den ausweichenden Worten des Fürsten nur

sein Schuldbekenntnis

herausgehört. Dieser Tatbestand ist aber kein Grund, daß nun Herr Städele kommt und dem Herrn Harden den Vorwurf macht, daß er inkorrekt gehandelt habe. Herr Harden hat sich vollkommen korrekt benommen. Es ist nicht richtig, daß er durch sein Verhalten die umherschwirrenden unsinnigen Gerüchte verschuldet hat.

Maximilian Harden: Hoher Gerichtshof! Sie können mir glauben und denen anderen nicht glauben, Sie können mir oder dem anderen Ihr Vertrauen schenken, damit wird der öffentlich erhobene Vorwurf als nicht bewiesen nicht festgestellt. Der Angeklagte hat ein Gerücht verbreitet, das in der denkbar schwersten Weise die Ehre eines Mannes verletzt, der in einer bitter ernsten Stunde durch Verleumdungen jeder Art überhäuft worden ist. Der Angeklagte hat nicht das sittliche Recht, derartige Gerüchte zu verbreiten. Er hat versucht, den Glauben zu erwecken, daß ich mich nicht anständig benommen hätte. Der Gerichtshof wird zu prüfen haben, ob ich mich vor den Berliner Richtern feige oder menschlich benommen habe.

Harden erklärt weiter: Ich bitte inständigst, mir den kleinen Beweis zu gestatten, den ich für meine Sache führen will.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und verkündet nach einstündiger Beratung: Es wird Beweis erhoben über die Frage, ob die Behauptung wahr ist, daß

Harden eine Million Mark erhalten

hat als Schweigegeld und ob Harden Beweise besessen hat für die homosexuelle Betätigung des Fürsten Eulenburg und ob er nach Möglichkeit davon Gebrauch gemacht hat. Mit Rücksicht darauf, daß die Sittlichkeit gefährdet werden könnte, wird die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Justizrat Bernstein: Ich bitte im Interesse des Klägers, in seinem wohlbegründeten moralischen Interesse, die Vertreter der Presse nicht auszuschließen. Ein Schweigenerbot besteht ja sowieso für die Prozeßbeteiligten nicht, da es sich nicht um die Gefährdung von Staatsgeheimnissen handelt. Niemand würde also den Kläger hindern können, in seiner Zeitung wiederzugeben, was in der Verhandlung sich abgespielt hat. Da ist es doch besser, wenn die Oeffentlichkeit es durch die andere Presse erfährt, die eben nicht Partei ist, sondern bei der man eine objektive Berichterstattung voraussetzen muß. Die Herren von der Presse werden ja zu beurteilen wissen, was sie zu berichten in der Lage sind. — Beklagter Redakteur Städel: Ich habe nicht die geringste Ursache, die Oeffentlichkeit auszuschließen. — Das Gericht beschließt, die Presse zuzulassen. Die anderen Zuhörer müssen den Saal verlassen.

Es wird in die Beweisaufnahme eingetreten. Als erster Zeuge wird der Milchhändler Riedel vernommen. Justizrat Bernstein erklärt, daß er die Ladung dieses Zeugen schon im Berliner Hardenprozeß beantragt habe, daß sie aber abgelehnt worden sei. Der Zeuge gibt an, daß er schon sehr oft gerichtlich bestraft worden sei. Einmal wegen Beleidigung eines Amtsrichters; er sei eben ein Hitzkopf. Er bekundet, daß er in seiner Jugendzeit Schifferknecht am Starnberger See gewesen sei. Im Jahre 1881 sei er einmal bei den Schifferhütten gewesen, um Fremde zu fahren. Da kam auch ein fremder Herr und ließ sich über den See fahren. Nach der Fahrt gab er dem Zeugen statt 8 Pfg. 2 Mark. Am anderen Tage kam der Herr wieder und fragte ihn, ob er schon ein Verhältnis habe. Der Zeuge verneinte das. Der Fremde erklärte darauf, er sei Graf Eulenburg und habe in Breslau bei den Leibkürassieren gestanden. Er wollte den Zeugen dort anbringen, da er einen guten Freund dort habe. Weiter erklärte er, daß er Legationsrat bei der Preußischen Gesandtschaft in München sei, daß er auch schon in Afrika gewesen wäre. Dort liefen die Schwarzen vollständig nackt herum, das sei wunderschön anzusehen. (Heiterkeit.) (Einen Teil der Aussage müssen wir hier als für die Oeffentlichkeit nicht geeignet unterdrücken. Red.) Als der Zeuge zum Militär kam, besuchte er den Grafen Eulenburg in seiner Wohnung auf dem Promenadenplatz. Dort ist aber nichts vorgekommen. Der Graf zeigte ihm aber verschiedene Bilder und gab ihm 30 Mark. Später hat er ihm während der Militärzeit noch jeden Monat Geld geschickt, im ganzen etwa 1500 Mk. Als der Zeuge 1883 wieder um Geld schrieb, antwortete ihm der Graf, er bekomme keins, er solle sich erst einmal in Uniform sehen lassen. Der Zeuge ist dann nach München gefahren und hat dort den Grafen Eulenburg mit einem feinen Herrn getroffen, mit dem er in die Wohnung des Grafen ging. Dort gab ihm der Graf 10 Mk. und ließ ihn mit dem fremden Herrn allein. Der fremde Herr habe sich nun an ihm vergangen. — Vors.: Hat der Graf gewußt, was der fremde Herr mit Ihnen vor hatte? — Zeuge: Das weiß ich nicht, aber ich glaube, er hat die ganze Sache eingerührt. — Vors.: Ist das alles auch richtig? Es sind jetzt 24 Jahre seitdem vergangen. — Zeuge: Ja; ich habe den Fürsten Eulenburg auch gleich nach dem Bild in den Zeitungen erkannt. — Vors.: Sie haben geschworen. Bei der Sicherheit, mit der Sie das alles vorbringen, kann auch von einer Fahrlässigkeit keine Rede sein. — Zeuge: Das weiß ich. — Vors.: Sie sind also über ihre Aussagen im Klaren? Wenn Fürst Eulenburg Ihnen gegenüberstehen würde, so würden Sie dasselbe sagen? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Sie haben nicht nur den weltlichen, sondern auch den ewigen Richter zu fürchten, der keine Beweisaufnahme braucht. — Zeuge: Das weiß ich. — Vors.: Gehen Sie in die Kirche? — Zeuge: Jawohl. — Vors.: Sie können noch widerrufen. — Zeuge: Ich habe die Wahrheit gesagt.

Der Vorsitzende hat inzwischen durch die Polizei feststellen lassen, daß Graf Eulenburg von der Preußischen Gesandtschaft in den Jahren 1882 bis 1884 tatsächlich auf dem Promenadenplatz Nr. 21 gewohnt hat. — Justizrat Bernstein (zum Zeugen Riedel): Ist es richtig, daß Sie nach den Vorgängen

zu dem Grafen Eulenburg „Du"

gesagt haben? — Zeuge: Ja, wenn wir allein waren, habe ich ihn auch gedutzt. — Justizrat Bernstein: Wie hieß der Graf mit dem Vornamen? — Zeuge: Philipp. — Vors.: Was hat er Ihnen über seine Verhältnisse gesagt? — Zeuge: Er sagte, er sei Legationsrat und auch Schriftsteller, er wäre nicht beim Militär geblieben, weil er die Soldatenkinderei nicht leiden konnte. — Bernstein: Hat er Ihnen nicht auch gesagt, daß er verheiratet ist? — Zeuge: Das habe ich ja gesehen, er hat ja einen Haufen Kinder gehabt, sechs oder sieben. — Bernstein: Soviel werden es wohl nicht gewesen sein. — Vors.: Sagte Ihnen Justizrat Bernstein nicht, daß Sie für Ihr Tun mit dem Grafen schwer bestraft werden können? — Zeuge: Gewiß, er sagte aber auch, daß die Straftaten verjährt seien.

Der nächste Zeuge ist der Fischermeister Ernst aus Gugenau. Er gibt an, daß er den Fürsten Eulenburg sehr gut kennt. Er hat ihn am Starnberger See kennen gelernt, wo Eulenburg eine Reihe von Sommern war. Er gibt an, er wisse nichts davon, daß Eulenburg sich irgendwie geschlechtlich vergangen habe. — Bernstein: Wird nicht in Starnberg vielfach behauptet, daß Sie sich an solchen geschlechtlichen Sachen mit Eulenburg beteiligt haben? — Zeuge: Wenn so etwas behauptet wird, so kann ich doch nichts dafür. — Bernstein: Mag sein; wissen Sie, wo der Fürst sein Gut hat? — Zeuge: Ja, in Liebenberg. — Bernstein: Waren Sie einmal dort? — Zeuge: Ja, zuerst im Jahre 1888. — Vors.: Warum? Hatte der Fürst Sie eingeladen? — Zeuge: Ja, ich sollte zum Fischen kommen. — Vors.: Das ist doch eine weite Reise, die viel Geld kostet. Hat Eulenburg die Reise bezahlt? — Zeuge: Ja. — Vors.: Warum sollten Sie gerade zum Fischen kommen? — Zeuge: Weil ich stets die besten Resultate hatte. — Bernstein: Haben Sie auch mit dem Fürsten zusammen im Hotel Kaffee getrunken? — Zeuge: Jawohl. — Bernstein: In seinem Zimmer? — Nein. — Bernstein: Hat Ihnen der Fürst Geld gegeben zum Kauf einer Villa? — Zeuge: Er nicht, aber von seiner Mutter erhielt ich 12 000 Mk. Hypotheken. — Vors.: Wie kamen Sie dazu, sich an die Mutter des Fürsten zu wenden? — Zeuge: Ich hab's halt probiert. (Heiterkeit.) — Vors.: Es war also mit Ihnen und dem Fürsten alles in schönster Ordnung? — Zeuge: Ja. — Vors.: Sind Sie nicht auch mit dem Fürsten verreist gewesen? — Zeuge: Ja, ich habe quasi einmal den Diener gemacht und bin mit ihm herumgereist. — Justizrat Bernstein: Wie kamen Sie dazu, aus Ihrem Geschäft wegzugehen und als Kammerdiener zu gehen, wovon sie doch nichts verstanden? — Zeuge: Da ist doch nichts dahinter. — Justizrat Bernstein: Das will ich eben wissen,

ob was dahinter ist.

(Heiterkeit.) Vors.: Hat der Fürst Sie einmal geküßt? — Zeuge: Nein. — Der Zeuge gibt weiter an, daß er noch jetzt die Aufsicht über die Villa des Fürsten Eulenburg am Starnberger See habe.

Es werden dann zwei Zeugen aus Starnberg über den Leumund des Zeugen Ernst vernommen. Sie geben an, daß in Starnberg gewisse Gerüchte im Umlauf sind, wonach der Zeuge zu dem Fürsten gewisse Beziehungen haben soll.

Dann trat die Mittagspause bis 4 Uhr ein.

Provinzial-Nachrichten.

Weißenfels, 19. April. (Blücherbüste.) Bekanntlich hat aus Anlaß der Roßbachfeier der Verschönerungsverein eine Sandsteinbüste aus einer Schenkung angeschafft. Als Gegenstück hierzu hat ein Stifter aus unserer Bürgerschaft 1100 Mark neuerdings gestiftet, um eine Blücherbüste anzuschaffen, die Professor Uechtritz in Berlin nach seinem in Stolp (der Garnison der Blücherhusaren) im Vorjahre errichteten Standbilde des Marschalls Vorwärts modellieren wird.

Freyburg, 20. April. (Zusammenschluß der Obstpächter.) Im Schützenhause hatte sich eine Anzahl Obstpächter aus Naumburg, Laucha, Freyburg und Umgebung eingefunden, um die Gründung eines Vereines zu besprechen. Der Verein soll den Zweck verfolgen, die Interessen der Obstpächter hiesiger Gegend zu wahren, vor allem aber dem Zwischenhandel der Großstädter auf dem Gebiete des Obsthandels entgegenzuwirken. Die Versammlung wählte aus ihrer Mitte drei Herren zur Ausarbeitung von Statuten, die der nächsten am 26. April in Aussicht genommenen Versammlung vorgelegt werden sollen.

? Bitterfeld, 20. April. (Automobil-Unfall.) Auf der Berliner Chaussee zwischen der Muldebrücke und Mühlbeck ereignete sich wieder ein schwerer Automobilunfall. Ein mit zwei Damen und zwei Herren aus Potsdam besetztes Automobil, das auf der Reise nach Kassel begriffen war, stieß vermutlich infolge einer Bodenunebenheit gegen einen Kirschbaum an der Chaussee. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Die eine der Damen erlitt einen Schädelbruch, während die andere eine schwere Verstauchung des Hüftgelenks usw. erlitt. Die Verletzten wurden im Gasthause zum Muldental untergebracht, während das stark beschädigte Fahrzeug nach Mühlbeck geschafft wurde.

— Tangermünde, 18. April. (Die Scharlachepidemie) will noch immer nicht weichen. Nachdem bereits eine merkliche Besserung eingetreten war, haben die Neuerkrankungen und Todesfälle in letzter Zeit wieder in bedenklicher Weise zugenommen. Die Isolierbaracke des Meyerschen Fabrikkrankenhauses ist voll besetzt, so daß man eine zweite Baracke, die vom Johanniter-Krankenhaus in Stendal zur Verfügung gestellt wurde, aufstellen mußte. Die Polizei wacht jetzt streng darüber, daß jeder Scharlachkranke sofort abgesondert oder, falls dies nicht möglich, in ein Krankenhaus geschafft wird. Die Häuser, in denen sich Scharlachkranke befinden, sind jetzt durch schwarze Tafeln kenntlich gemacht.

— Heiligenstadt, 21. April. (Fußhoher Schnee.) Auf dem Eichsfeld ist Schneefall eingetreten. Der Schnee liegt fußhoch. Das Thermometer ist auf — 10 Grad Celsius gefallen.

× Steigerthal, 20. April. (Totbringender Trank.) Die Ehefrau des Chausseearbeiters Christian Müller, die nach Nordhausen gegangen war, um Einkäufe zu der Konfirmation ihres ältesten Sohnes zu besorgen, überließ ihre Kinder der seit einigen Wochen bei ihr wohnenden Witwe Christiane Hering. Diese, mit Reinigen der Stube beschäftigt, hatte ein Fläschchen mit Schwefelsäure achtlos stehen lassen. Der jüngste Knabe der Eheleute Müller, Hermann, benutzte einen unbewachten Augenblick, von dem Inhalt des Fläschchens zu trinken. Im Nu hatte sich der Kleine Mund, Zunge, Speiseröhre und Magen verbrannt. Nach qualvollen acht Stunden erlöste der Tod den Jungen von seinen fürchterlichen Schmerzen.

)(Bernburg, 21. April. (Mit einem Feiertagsstreik) hat ein Teil der Lohnkellner die hiesigen Gastwirte bedacht. Sie verlangten 10 Prozent vom Umsatz, während sie jetzt, wie wir hörten, 6 Prozent bekommen. Die Forderung wurde abgelehnt, worauf die Kellner in den Streik eintraten. Das Feiertagsgeschäft erlitt jedoch durch die sofortige Hinzuziehung von Hilfskräften keine nennenswerte Störung.

— Weida, 18. April. (Des Kindes Engel.) Das dreijährige Töchterchen des Gerbers Tufke stürzte aus dem 3. Stock des Wohnhauses ohne den geringsten Schaden zu nehmen.

(?) Weimar, 18. April. (Der Diluvialmensch.) In Gegenwart des Großherzogs, des Geheimrats Pfeifer, des Professors Verworn aus Göttingen, Dr. Wüst aus Halle und vor anderen Gelehrten hat Prof. Dr. Alfred Götze aus Berlin im Fischerschen Steinbruch bei Ehringsdorf heute nachmittag eine Brandstelle mit Knochen, Kohle und bearbeiteten Feuersteinen 15 Meter unter der Felsoberfläche freigelegt, wodurch die Tätigkeit der Diluvialmenschen bestimmt erwiesen wird.

)(Gotha, 18. April. (Die Stadtverordneten) haben für die städtischen akademischen Lehrer eine neue Besoldungsordnung festgesetzt, nachdem der Staat kürzlich damit vorgegangen ist. Die Akademiker erhalten nunmehr 3200—6200 Mark nach 25 Dienstjahren gegen 3000 bis 5600 Mark vor dem 1. April d. J.

@ Braunschweig, 21. April. (Dr. Bartz †.) Hier starb nach längerem Leiden der Vorsitzende des braunschweigisch-hannoverschen Zweigvereins des „Vereins der deutsch. Zuckerindustrie" Dr. phil. Wilhelm Bartz. Er war am 25. März 1843 in Düsseldorf geboren; etwa 20 Jahre hindurch war er Direktor der hiesigen Zuckerraffinerie. Im Jahr 1904 schied er aus dieser Stellung aus, um sich ganz den Interessen des Zweigvereins zu widmen.

!! Leipzig, 21. April. (Unfall im Zirkus Sidoli.) In der Nachmittagsvorstellung des zweiten Feiertags stürzte der Artist Enrico bei seinen Tableaux Vivants zu Pferde und zog sich eine Verrenkung der Kniescheibe zu. Er wurde in seine Wohnung gebracht und wird längere Zeit nicht auftreten können.

= Dresden, 20. April. (Deutscher Zeichnertag.) Ein allgemeiner deutscher Zeichnertag wurde während der Osterfeiertage in Helbigs Etablissement zu Dresden bei starker Beteiligung abgehalten. Außer verschiedenen internen Angelegenheiten handelte es sich auf dieser Tagung vornehmlich um die Frage des Zusammenschlusses der verschiedenen Organisationen von kunstgewerblichen Zeichnern zu einem einzigen Verbande. Im Prinzip beschloß man diese Verbandsgründung und stellte eine Reihe von Forderungen sozialpolitischer Art für die neue Organisation auf. Auch die Grundzüge der Satzungen wurden festgestellt. Der Verband bezweckt darnach den Zusammenschluß aller kunstgewerblichen Zeichner und Zeichnerinnen zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und künstlerischen Interessen. Die Verhandlungen nahmen geraume Zeit in Anspruch. Am Montag abend folgte ihnen ein Kommers, auf dem Geh. Hofrat Dr. Gurlitt einen Vortrag über „Stil und Mode" hielt.

Gerichtsverhandlungen.

@ Naumburg a. S., 17. April. (Verurteilung des Goldwarenräubers.) Der Kellner Fritz Görmar aus Querfurt war im Februar d. J. nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe in Berlin entlassen worden und der jugendliche Bursche ging nun sofort auf neuen Raub aus. Mit Dolch, Revolver und allerhand Diebeswerkzeug fuhr er nach Querfurt, und hier räumte er nächtlicherweile die Auslage des Goldarbeiters Pfeiffer aus, wobei ihm Uhren, Ringe und Schmucksachen im Werte von etwa 2000 Mark in die Hände fielen. Doch seinen Raub brachte er nicht in Sicherheit; er wurde verfolgt und trotzdem er auf einen der ihn verfolgenden Polizeibeamten schoß, glücklicherweise ohne zu treffen, gelang seine Festnahme. Der vielversprechende Bursche erhielt 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus.

Stendal, 18. April. (Straßenschlamm als Heilmittel.) Eine nicht nachahmenswerte Heilweise führte drei Frauen und zwar die Arbeiterinnen Karoline Mechalke, Marie Lenz und Marie Semeran aus Tangermünde wegen fahrlässiger Tötung vor die Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Die Tochter der Karoline Mechalke, die Arbeiterfrau Anna Thomas in Tangermünde, verbrannte sich am 20. Januar beim Feueranzünden mit Petroleum erheblich. Der hinzugezogene Arzt Dr. Bergholter ordnete wegen der Schwere der Brandwunden die sofortige Ueberführung der Verletzten in das Krankenhaus an. Dem widersetzte sich jedoch die Mutter der Thomas und ließ auf Veranlassung der mitangeklagten Semeran die ebenfalls mitangeklagte Lenz zu Rate ziehen, die letztere Brandwunden zu heilen imstande sein sollte. Die Lenz nahm dann auch die Behandlung sofort in die Hand, indem sie Straßenschlamm holen ließ und diesen, in einen Leinwandlappen gewickelt, der Patientin auf die Brandwunden legte. Die Schmerzen wurden jedoch immer erheblicher, so daß wiederum zu Dr. Bergholter geschickt wurde, der dann energisch die Einlieferung der Schwerkranken in das Krankenhaus forderte. Der ärztlichen Kunst gelang es jetzt nicht mehr, die Thomas am Leben zu erhalten, da die Brandwunden bereits in Eiter übergegangen waren. Am 4. Februar verstarb sie unter großen Schmerzen. Die behandelnden Aerzte Dr. Bergholter und Sanitätsrat Dr. Helm erblicken die Todesursache in der Behandlung mit dem Straßenschlamm, da dieser die Wunden verunreinigt und die Eiterung herbeigeführt hat. Entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft kam der Gerichtshof jedoch zu einem freisprechenden Urteil, da er annahm, daß die Angeklagten die Folgen ihrer Handlungsweise bei der ihnen innewohnenden Intelligenz nicht einsehen konnten.

Kunst und Wissenschaft.

Deutsche Tropenmedizinische Gesellschaft. Im Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg trat unter zahlreicher Beteiligung der medizinischen Kreise die erste Hauptversammlung der Deutschen tropenmedizinischen Gesellschaft zu den Verhandlungen zusammen. Im Namen des Hamburger Medizinalkollegiums begrüßte Prof. Fülleborn die Tagung, welche sich mit der Beratung einer Reihe für die Hygiene der Kolonien wichtiger Fragen zu beschäftigen hat. Nach der Genehmigung der von dem Gesellschaftsausschusse vorgelegten Statuten erfolgte die Wahl von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080422013/fragment/page=0003

sind Delegierten zur Teilnahme an den Londoner Beratungen über die Organisation einer Internationalen Tropenmedizinischen Gesellschaft. Hierauf folgten Vorträge von Dr. Nord-Hamburg über den gegenwärtigen Stand der Beriberi, und von Rodenwaldt über pathologische Anatomie des Nervensystems bei Beriberi und von Schaumann über Beriberi und Nucleinphosphorsäure in der Nahrung. — In einer Nachmittagssitzung wurde ferner über die Malariabekämpfung in Wilhelmshafen, über Mückenbekämpfung in Deutsch-Südwestafrika und über Chininwirkungen verhandelt. Der Tagung, welche ihren Fortgang nimmt, wohnten u. a. vom Preuß. Kultusministerium Geh. Obermedizinalrat Kirchner und Vertreter des Generalstabes der Marine, sowie des Kolonialamts bei.

Künstlertag des Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft. Vor fünfzig Jahren wurde im Glaspalast zu München die erste deutsch-nationale Kunstausstellung durch die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft veranstaltet. Zur Erinnerung daran findet in diesem Sommer im Münchener Glaspalast die Jubiläums-Ausstellung der Genossenschaft statt. Im Anschluß an den Eröffnungstag wird vom Hauptausschusse ein Künstlertag abgehalten. Die vorbereitenden Schritte sind bereits geschehen. Ein Arbeitskomitee ist in voller Tätigkeit. Bei der am 20. März stattgehabten Hauptversammlung wurde das vom Hauptausschusse vorgeschlagene Programm gutgeheißen. Das Fest erstreckt sich auf drei Tage und zwar: am 2. Juni: Festspiel im Künstlerhause und anschließend gesellige Zusammenkunft in allen Räumen des Künstlerhauses; 3. Juni vormittags: Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Berthold Riehl „Zum Gedächtnis deutscher Kunst vor fünfzig Jahren", nachmittags: Diskussion über wirtschaftliche Angelegenheiten der deutschen Künstler; 4. Juni: Künstlerfest im Freien (Augustinerkeller). Zu allen Veranstaltungen des Künstlertages ist die Beteiligung von Gästen erwünscht. Es ist Hoffnung vorhanden, daß der Zuzug von den in Deutschland und Deutsch-Oesterreich lebenden Angehörigen der „Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft" ein sehr starker wird, und daß dadurch ein enger Anschluß der Berufsgenossen mit den in München lebenden Künstlern stattfindet.

Das Pariser Invalidenpalais wird nunmehr in allen Räumen dem Militärgouverneur von Paris zur Verfügung gestellt. Die letzten daselbst einquartierten 15 Invaliden verlassen das Haus und werden in der Provinz untergebracht. Die alten Kanonen auf der Esplanade dürften auch bald verschwinden.

Ein aktiver deutscher Offizier als Dichterkomponist. Ein bemerkenswertes neues Opernwerk, das schon durch die Person seines Autors interessant ist, wird zu Beginn der nächsten Saison das Rampenlicht erblicken: eine Oper des Generalmajors und Brigadekommandeurs Freiherrn von der Goltz in Frankfurt a. O., die den Titel „Wittichis" führt, und zu der der Offizier sowohl den Text, dem Felix Dahns Roman „Ein Kampf um Rom" zugrunde liegt, als auch die Musik geschrieben hat. Die Schweriner Hofoper hat bereits das Werk erworben. Von der Goltz ist kein Neuling mehr auf musikalischem Gebiet. Vor mehreren Jahren bereits ging seine Oper „Myrrha" in Schwerin in Szene; gegenwärtig hat der Dichterkomponist auch ein Lustspiel unter der Feder.

Ein Bandwirker als Dramatiker. In Elberfeld errang das Drama „Nach Jena", das in fünf Akten die Tragödie der Schillschen Offiziere behandelt, bei seiner Uraufführung einen großen theatralischen Erfolg. Der Verfasser ist ein Barmer Bandwirker namens Ernst Soehngen.

Vermischtes.

Zur Psychologie des Berliner Knabenmörders.

Die Ermittelungen der Kriminalpolizei geben ein immer schärferes psychologisches Bild des Mörders Heider, so daß kein Zweifel mehr bestehen kann, daß es sich bei ihm um einen typischen Fall von Sadismus handelt. Es steht jetzt fest, daß Heider, der noch vor einiger Zeit als Portier im Restaurant Fürst Bülow in Stellung war, dort häufig Anwandlungen bekam, in denen er seine sadistische Grausamkeit betätigte. So hat er als Fahrstuhlführer Personen im Fahrstuhl eingesperrt und stundenlang in hilfloser Lage jammern lassen. Es kam schließlich so weit, daß er aus der Stellung entlassen werden mußte, zumal noch andere Dinge vorgekommen waren, die eine Weiterbeschäftigung unmöglich machten. Er hatte nämlich im Keller des Hauses chemische Versuche gemacht, und zwar mit so scharfen Säuren, wahrscheinlich Natriumverbindungen, die bei einem zufälligen Platzen der Flasche das Holzwerk in hellen Flammen setzten. Die Chemikalien hatte er teilweise in einer Apotheke und teilweise in einer Drogerie gestohlen. Bei weiterer Durchsuchung seiner Wohnung fanden sich auch eigentümliche Steine mit Explosionsflächen, über deren Verwendung die Kriminalpolizei eine sichere Kenntnis noch nicht gewonnen hat.

In der Wohnung Heiders entdeckte der untersuchende Gerichtsarzt Stiefelknöpfe, die zu den Stiefeln des Knaben Blecher gehörten. Auch deutlich erkennbare Reste der grauen Hose, über die gleichfalls verläßliche Zeugenaussagen vorliegen, wurden der Brandstätte des Kachelofens entnommen. Verbrannte Fleischreste konnten ebenso mit unweigerlicher Sicherheit ermittelt werden. Jede Einzelheit dieser Feststellungen gibt ein vollkommen scharfes Bild der perversen Veranlagung des Mörders, die man mit dem Namen des Marquis de Sade bezeichnet. Ob man bei dieser krankhaften Veranlagung eine Beeinträchtigung oder gar völlige Ausschließung der Willensfreiheit anzunehmen hat, darüber sind die Irrenärzte noch nicht zu einer entscheidenden Einigung gekommen. Man neigt gegenwärtig mehr danach hin, die freie Willensbestimmung bei einem solchen Mörder anzunehmen, und zumal wird man bei Heider zu jenem Schluß kommen, da er mit außerordentlichem Raffinement und lange vorbereitender Ueberlegung den Knaben Blecher in seine Wohnung lockte, seiner sadistischen Wollust opferte und dann mit einer bestialischen Roheit die Spuren der Mordtat verwischte.

Jedenfalls wird der Mörder für alle Zeiten unschädlich gemacht werden, wenn das Gericht vielleicht auch auf Grund der Sachverständigengutachten nicht zu einem Todesurteil kommen wird.

Armee und Marine. Der auf Urlaub befindliche Johannes Laug von der Leibschwadron der Garde du Korps war am Sonntag vor Weihnachten nachts 2 Uhr in Frankfurt a. M. dem ebenfalls beurlaubten Fähnrich zur See Weiffenbach begegnet und ohne zu grüßen vorbeigegangen, weil er die Uniform nicht kannte. Der Fähnrich stellte ihn zur Rede, verlangte seinen Namen und es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, wobei der Gardist sagte: „Es ist eine Schande, einen Mann, der beim Kaiser dient, anzuhalten. Die Kerle, die zu krumm sind, bei der Garde zu dienen, gehen zur Marine." Wegen Achtungsverletzung, Ungehorsams und Beleidigung eines Vorgesetzten mußte deshalb der Gardereiter jetzt vor dem Kriegsgericht in Frankfurt a. M. erscheinen, wurde aber nur zu drei Wochen Mittelarrest verurteilt. Der Anklagevertreter meinte, der Fähnrich hätte klüger getan, weiter zu gehen, statt den Mann, der ihn nur aus Unkenntnis nicht gegrüßt hatte, zur Rede zu stellen.

Ein künstlicher Kurort. Die Inspektoren des Nahrungsmittelamts im Staate Newyork haben die Entdeckung gemacht, daß die Quellen in dem berühmtesten Badeort Amerikas, Saratoga Mineral Springs, seit längerer Zeit nachgelassen, beziehungsweise ihren chemischen Charakter geändert haben. Sie glauben nun nachweisen zu können, daß die Betriebsunternehmer bereits seit Jahren, um den Untergang des Kurortes zu verhüten, eine Lösung von kohlensauren Salzen in gewöhnlichem Wasser, die in geheimen Laboratorien hergestellt wurde, durch eine besondere Röhrenanlage nach den Kurbrunnenpavillons leiteten. Von den Tausenden von Kranken, die den Badeort alljährlich besuchen, wurde dieses künstliche Heilwasser seit Jahren voll Vertrauen auf seine Heilwirkung getrunken.

Im englischen Klub in Petersburg, einem der aristokratischsten, spielte sich vor kurzem ein aufregender Vorfall ab. An einem der Spieltische saßen der den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch attachierte Generalmajor Gall, eine in Hofkreisen sehr bekannte Persönlichkeit, ferner der ehemalige Gouverneur von Moskau Kammerherr Kristi und einige andere Herren. Der Tisch war von Zuschauern umringt, da das Spiel sehr hoch war und Generalmajor Gall — wie fast immer — fabelhaft glücklich spielte. Nach einem großen Gewinn Galls erklärte aber Kammerherr Kristi, er könne voraussagen, daß General Gall immer gewinnen werde. Eine peinliche Stille trat ein. Der General wurde rot und rief als Antwort, er könne solchen Verdacht nur mit Blut sühnen, worauf Kristi entgegnete, es sei ein Stoß Karten zu viel auf dem Tische. Man prüfte und fand, daß Kristi recht hatte. Im ersten Moment wußte der Klubvorstand nicht, was er machen sollte, auch scheint sich der Großfürst für den ihm attachierten General verwendet zu haben. Es half aber nichts, da seine Schuld nicht bezweifelt werden konnte. Nach mehrtägiger Beratung entschloß sich der Vorstand endlich, dem Herrn Gall die Mitgliedskarte zu entziehen. Von der Einleitung eines Strafverfahrens wurde angesichts des hohen Ranges des Generals Abstand genommen. Die ganze Stadt spricht jetzt von diesem Skandal. Man erzählt, Gall sei inzwischen ins Ausland entflohen. Bis zur letzten Zeit lebte er auf großem Fuß und galt für einen vermögenden Mann. Leute, die ihn persönlich kennen, äußern sich im allgemeinen günstig über ihn. Man vermutet, daß ihn eine Liebschaft zum Ruin und dadurch auch zu einem verzweifelten Versuch führte, das Glück ein wenig zu korrigieren.

Ein neuer Ozeanrekord. Der englische Riesendampfer „Mauretania" hat, einer telegraphischen Meldung aus London zufolge, bei seiner letzten Durchquerung des Atlantischen Ozeans einen neuen Rekord aufgestellt, indem er die Strecke von 2981 Seemeilen in 4 Tagen 23 Stunden 59 Sekunden zurücklegte.

Erste Baumblüte in Böhmen. Im böhmischen Elbtale, besonders in der Lobositzer Gegend, stehen unter Einwirkung der letzten sonnigen Tage die edlen Mandelbäume in voller Blüte. An geschützten Orten blühen auch schon Pfirsiche und Aprikosen.

Eine angehende Riesendame. Ein merkwürdiger Fall von Fettleibigkeit wird aus dem Dorfe Glumen (Kreis Flatow) berichtet. Das fünfjährige Töchterchen des dortigen Gastwirts wiegt bereits nicht weniger als 110 Pfund. Kopf, Leib und Glieder des Mädchens sind unförmlich dick. Das Kind, das geistig normal zu sein scheint, ist schon wiederholt in Kliniken behandelt worden, jedoch ohne Erfolg.

Sportnachrichten.

Magdeburg, 19. April. Die erste Mannschaft des Vereins für Bewegungsspiele-Leipzig schlug hier den Sportklub „Germania" mit 4 : 2.

Braunschweig, 20. April. Der Verein für Bewegungsspiele-Leipzig schlug hier den neuen norddeutschen Meisterschaftsklub, den Braunschweiger Fußballklub „Eintracht" mit 4 : 1. Bei der Pause stand das Spiel 1 : 1. Die vier Tore trat Riso.

Das internationale Fußballspiel zwischen England und Belgien, das in Brüssel vor etwa 4000 Personen stattfand, endete mit dem überlegenen Siege der englischen Mannschaft. Bis zur Halbzeit hatten die Engländer bereits 4 Goals erzielt, denen die Belgier nur eins entgegensetzen konnten. Nach der Pause verdoppelten beide Mannschaften ihre Torzahl, so daß England mit 8 : 2 siegte. Prinz Albert überreichte der siegreichen Mannschaft einen wertvollen Pokal, außerdem erhielt jeder Spieler eine Medaille.

Deutsch-französische Fußballspiele fanden an den Ostertagen verschiedentlich statt. Der „Cercle Club de France" schlug in München den F.-K. Bayern mit 3 : 0 (Halbzeit 2 : 0). In Hamburg fertigte der Racing Klub de France den Hamburger F.-K. von 88 mit 6 : 2 (Pause 3 : 0) ab, dagegen verloren die Pariser in Kiel gegen den F.-K. „Holstein" mit 0 : 3 (Halbzeit 0 : 3). — Ferner schlug in Hamburg der bekannte Kopenhagener Fußball-Klub „Frem" mit 3 : 0 „Germania"-Hamburg (Pause 0 : 0). — In Frankfurt a. M. fand ein Fußballkampf zwischen der dortigen „Hermannia" gegen aktive Soldaten statt. Die Frankfurter blieben über die Fußballmannschaft der Kaiserlichen Marinedivision Wilhelmshaven mit 4 : 0 siegreich. — In Prag schlug die englische Amateur-Mannschaft „Pirates Football-Club" den Deutschen Fußballklub mit 1 : 0 und mit 6 : 1. — „Slavia" schlägt „akademisk Kopenhagener Boldklub" zweimal mit 5 : 2. — „Shepherdsbush" schlägt „Wiener Cricketer" mit 3 : 1. — In Teplitz spielte der Teplitzer Fußballklub gegen den Wiener F.-K. „Rapid" erst unentschieden mit 2 : 2, verlor aber im zweiten Spiel mit 1 : 2.

Im internationalen Länderwettspiel zwischen England und Deutschland, das auf dem Viktoria-Sportplatze in Berlin stattfand, siegte die englische Mannschaft mit 5 : 1. Zu Halbzeit stand das Spiel 3 : 1.

Leipzig, 20. April. Das am Sonntag nachmittag auf dem Wettspielfelde des Leipziger Sportplatzes abgehaltene öffentliche Wettspiel zwischen dem Leipziger Ballspielklub und dem Fußballklub „Macker" endete mit dem Siege des ersteren mit 3 : 2. — Sportklub „Weimar", der am ersten Feiertag gegen Fußballklub „Lipsia-Sturm" mit 2 : 6 unterlag, spielte am Montag gegen den Fußballklub „Fortuna" I in Selkerhausen mit 1 : 1 unentschieden. — Der Leipziger Fußballklub „Sachsen" schlug den Fußballklub „Germania"-Mühlhausen mit 9 : 5. Der Sportklub vom Jahre 1898 und die Berliner „Tasmania" spielten mit 1 : 1 unentschieden. — Am zweiten Feiertag unterlag der Sportklub gegen den Fußballklub „Germania"-Erfurt mit 2 : 0. — Der Klub „Fortschritt"-Leipzig gewann gegen „Dessauer Preußen" ein Spiel mit 13 : 1, ferner ein Spiel gegen den Dessauer Fußballklub 1907 mit 7 : 0.

Dresden, 19. April. Der Dresdener Sportklub schlug nur knapp den Leipziger Fußballklub Sportfreunde" mit 2 : 1.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Aus Korfu.

Korfu, 21. April. Der türkische Minister Turphan Pascha, der Führer der Gesandtschaft des Sultans an den Kaiser, wurde auch von dem König von Griechenland auf Schloß Monrepos empfangen und hatte eine ¾stündige Unterredung mit ihm.

Graf Posadowsky Ehrendoktor.

Berlin, 21. April. Der ehemalige Staatssekretär im Reichsamt des Innern Graf Posadowsky-Wehner wurde anläßlich des Wichern-Jubiläums von der Berliner theologischen Fakultät zum Ehrendoktor der Theologie promoviert.

Prozeß Harden.

München, 21. April. In der Nachmittagssitzung gab Zeuge Ernst zu, daß zwischen ihm und Eulenburg dieselben unsittlichen, aber nicht unter den § 175 fallenden Dinge vorgekommen sind, wie Kindel vormittags bekundete. Hierauf wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Städele gab zu, daß Harden korrekt verfahren und genügend Material gegen Eulenburg gehabt habe. Harden erklärte, er habe in Kenntnis solcher Dinge, wie die heute hier festgestellten, sich für verpflichtet gehalten, den Einfluß Eulenburgs bei der maßgebenden Stelle zu beseitigen. Hierauf erfolgte der Urteilsspruch. Städele wurde wegen Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Die Begründung hebt hervor, die Beweisaufnahme habe ergeben, daß Harden geeignetes Beweismaterial gegen Eulenburg gehabt und es unter Benennung der heutigen Zeugen rechtzeitig in seinem Prozeß vor dem Berliner Landgericht auch angeboten habe.

Hauptversammlung der Bodenreformer.

Stuttgart, 21. April. Heute nachmittag wurde hier im Landesgewerbemuseum die 18. Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodenreformer unter starker Beteiligung aus dem ganzen Reiche eröffnet. Auch zahlreiche Behörden hatten Vertreter entsandt. Vor der Hauptversammlung fand eine Mitgliederversammlung statt, in der eine Resolution angenommen wurde, nach der infolge des neuen Vereinsgesetzes die bisherige Frauengruppe mit dem Bunde vereinigt werden soll.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr.

Berlin, 21. April. Der Wert der deutschen Einfuhr im ersten Vierteljahr 1908 betrug 2162,2 gegen 2120,9 Millionen Mark im Vorjahre, der gleichzeitige Ausfuhrwert 1658,5 gegen 1638,6 Millionen Mark. Der Edelmetallverkehr erreichte in der Einfuhr 41,2 gegen 32,2 Millionen Mark, in der Ausfuhr 18,4 gegen 16,8 Millionen Mark. Die Wertzunahme beträgt demnach in der Einfuhr 41,3, in der Ausfuhr 20 Millionen.

Das englische Königspaar in Dänemark.

Kopenhagen, 21. April. Der König und die Königin von England sind mit der Prinzessin Viktoria heute abend hier eingetroffen und von der königlichen Familie und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Eine große Menschenmenge brachte den Fürstlichkeiten Huldigungen dar. König Eduard und seine Familie wird in Schloß Amalienborg wohnen.

Aus dem französischen Baugewerbe.

Paris, 21. April. Die Arbeitsplätze der Maurer, über die die Aussperrung verhängt worden war, sind heute früh wieder freigegeben worden. Zahlreiche Arbeiter haben die Bedingungen der Arbeitgeber angenommen. Polizei bewacht die Bauplätze.

Aufstand in den niederländischen Kolonien.

Aus dem Haag, 21. April. Wie amtlich gemeldet wird, ist das Gebiet Kloengkoeng auf der Insel Bali in Aufruhr. Ueberall treffen die Truppen auf Widerstand. Der Sitz der Häuptlinge in Gelgul wurde erobert. Von den Aufständischen wurden 100 getötet. Ein Leutnant ist gefallen, 12 Mann sind verletzt. Die Eintreibung der Steuer von Sumatra hat Widerspruch hervorgerufen. In der Festung Van der Kapellen wurden Gendarmen von Häuptlingen mit 100 Gewehren angegriffen. Von den Angreifern wurden 18 getötet und 50 verwundet. Die Häuptlinge wurden verhaftet. Zwei Soldaten sind verwundet.

Die persischen Räuber.

Tiflis, 21. April. Gegen die persischen Räuber ist von hier eine starke Abteilung nach Belassuvar abgegangen. Bei dem letzten Zusammenstoß verloren die Räuber zwei Anführer. Nach einer Meldung des Kommandanten der Jelisawetpoler Grenzbrigade zogen sich die Perser gestern mit großem Verlust ins Innere des Landes zurück. Die russische Abteilung steht 10 Kilometer von der Grenze.

Castros Regiment.

Newyork, 21. April. Nach einem Telegramm aus Caracas hat Präsident Castro die Schließung des Hafens von La Gueira auf die Dauer von vierzehn Tagen bezw. bis zur Vorlage des Berichts der Sanitätskommission über die dort vorgekommenen Erkrankungen verfügt. Die Wareneinfuhr ist nur über Puerto Capello gestattet.

Der Kampf gegen die amerikanischen Trusts.

Washington, 21. April. Das Repräsentantenhaus gab die Ermächtigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den sogenannten Papiertrust.

Meran, 21. April. Der bekannte Historiker und frühere Direktor des historischen Instituts in Wien Theodor von Sickel, ist gestorben.

Paris, 21. April. Aus vielen Departements wird starke Kälte und Schnee gemeldet.

Petersburg, 21. April. Der Ministerrat genehmigte die vom Finanzminister für die Zuckerproduktionsperiode 1908/09 vorgeschlagene Norm von 71 Pud.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Fritz Ranz; für den Inseratenteil: Max Knesebeck; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
(einschließlich „Unterhaltungsblatt").

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080422013/fragment/page=0004

Berliner Börse, 21. April 1908

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	*4* 1.Apr.	*7* 1.Juli	*O* 1.Okt.	*a* 1.1.7.	*d* 1.4.10.	*g* 15.3.9.	*k* 15.6.12. | q_1 quartaliter 1.1.4.7.10
2 1.Fbr.	*5* 1.Mai	*8* 1.Aug.	*N* 1.Nov.	*b* 1.2.8.	*e* 1.5.11.	*h* 15.4.10.	*l* 11.6.12. | q_2 do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	*6* 1.Juni	*9* 1.Spt.	*D* 1.Dez.	*c* 1.3.9.	*f* 1.6.12.	*i* 15.5.11.	*v* versch. | q_3 do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.
Berlin. Bankdiskont 5½%, Lombardzinsfuss 6½%, Privatdiskont 4¼%.
Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt. Rchs.Sch	v	3½	—.—
do. 1912	a	4	99.70b
fäll. 1.7.08	a	3½	99.70G
fäll. 1.10.08	d	3½	99.60G
fäll. 1.4.09	d	3½	99.40b
Pr.Schatz 12	a	4	99.60bG
Dt. Rchs-Anl.	v	3½	91.40bG
[illegible]			

Schönb. 04 I	d	3½	90.00b
Schwerin i M	a	4	90.50B
Spandau 91	d	4	99.50B
Spandau 95	d	4	92.50B
Stargard i.P.	d	3½	—.—
Stendal 01	a	4	—.—
do. 03	d	3½	90.75B
Stettin	a	3½	90.00b
do. 1904	d	3½	89.80b
Teltow.Kreis	d	4	98.30B
[illegible]			

RssGoldA 94	q_1	4	—.—
do. do. 94	q_1	3½	73.90b
do. do. 96	q_2	3	—.—
Rss.c.EBA I.II	q_1	4	83.00bG
Russ.EBA.02	a	4	82.10b
do. 1905	a	4½	94.90bG
RussStaatsrt	q_3	4	—.—
do.Nicolai-B	e	4	—.—
do. Prm.A.64	a	5	343.50b
do. do. 66	c	5	[illegible]
[illegible]			

NeueStett.D.	1	1	53.50G
Schl.Dpf.Co.	1	4	74.00bG
V.Elbe Saale	1	8	130.00G

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

BrschwLdsb	a	3½	—.—
Bröltb. 90er	d	4½	—.—
Halle-Hettst	d	3½	—.—
HalbBlnk.84	a	3½	—.—
do. 1895.03	a	3½	—.—
[illegible]			

MittBd.VI 15	d	3½	98.10G
do. Grndr.-B.	d	4	98.00G
do. do.	d	3½	91.00G
Nordd.Grder III IV u. V	a	4	96.00bG
do. VI.	d	4	96.50G
do. X. XI.	a	4	97.00bG
do. XII. u. 12	d	4	97.10bG
do. XIV.	d	3½	92.50G
do. XV. u. 15	a	4	97.25bG
[illegible]			

KnMarienh 5	a	*4½	99.50G
KönigWilh. 2	a	4½	100.00B
do. uk. 1910	a	*4	—.—
Krupp-Oblig	a	*4	98.20b
Lahm.&Co.3	d	4½	99.00G
Laurahütte	a	*4	96.60b
do.		*3½	90.90b
Ldf.EyckSt 5	d	*4½	—.—
Leopold-Gr.	a	*4½	98.75bG
Ldw.Löwe&C	d	4	97.50B
[illegible]			

Brauerei-Aktien

Berliner

Brl Unionsbr	O	5	107.50G
Bock.cv.u.n.	O	7	117.00bG
Böhm. Brauh	1	5	135.10G
BolleWo abg	O	4	113.50G
Dtsch.Bierb.	O	8	128.50G
Friedrichsh.	O	4½	93.50G
Gebhardt	1	6	67.75G
Gericke Wsb	O	0	29.80b
[illegible]			

Charl. Wass.	O	14	283.75bG
do. junge	—	—	273.50G
Buckau	1	12	188.10G
do.St.-Pr.	1	12	183.10G
Griesh.El.	1	12	247.75B
Grünau	1	10	146.75bG
v. Heyden	1	10	159.50G
Hönning.	7	10	151.80bG
Milch	N	15	230.75bB
Oranienb.	1	13	178.00bG
Weiler	1	10	157.50B
[illegible]			

Kattowitz.Bg	4	12	206.50bG
Keula Eisen	7	7	90.60bG
Kevling&Th.	1	8	129.00bG
Kirchner&C.	7	15	190.50G
Klaus.Sp.ab	1	8	80.50G
Köhlmann St	O	18	298.00G
Koll.&Jourd.	5	15	250.00bB
Kölsch Walz.	1	10	106.00G
Kg. Wilh. cv.	1	20	254.00bG
do.de.Pr.-A.	1	25	340.00G
Kön.Marienh	1	8	86.00b
[illegible]			

Schf Schulte	7	10	127.00B
H.Schneider	1	7	124.75G
Schomburg	O	10	144.50bG
Schöneb FrT	4	12	166.00G
Schönh.Allee	1	frc.	640.00G
Schöneb Met	7	6	60.00bB
Schoening	5	8	113.00bG
Schönw.Prz.	1	4	103.50bG
Schött Rhdt.	1	10	122.50bG
Schiftg. Huck	1	10	138.00G
Schub.&Slz.	4	30	276.90b
[illegible]			

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen

[illegible]

Preussische Pfandbriefe

[illegible]

Renten-Briefe

[illegible]

Deutsche Loose

[illegible]

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien

[illegible]

Strassen- u. Kleinbahnen

[illegible]

Schiffahrts-Aktien

[illegible]

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

[illegible]

Obligat. Indust. Gesellsch.

Obligationen mit Stern (*) bezeichneten sind hypothek. sichergestellt.

[illegible]

Bank-Aktien

[illegible]

Auswärtige

[illegible]

Industrie-Aktien

[illegible]

Wechselkurse

[illegible]

Gold, Silber, Banknoten

[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080422013/fragment/page=0005
DFG

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom Internationalen Zuckermarkt.

Durch die Nähe der Osterfeiertage wurde die verflossene Berichtwoche nur zu einem kleinen Teil beeinflusst. Zu Anfang herrschte zuversichtliche Haltung bei weiteren Preissteigerungen und lebhaftem Geschäft. Erst am Schlusse legten sich die Interessenten grössere Zurückhaltung auf. Die Preise verloren den anfänglichen Gewinn wieder und schliessen gegen die Vorwoche fast unverändert. Von neuen amerikanischen Käufen verlautet nichts, doch hofft man, dass sie nach Ostern wieder einsetzen werden.

Die statistischen Verhältnisse zeigen folgende Wochenveränderungen: Der Hamburger Lagerbestand verminderte sich um 66 400 (Vorjahr Vermehrung 47 500) Sack und beläuft sich nunmehr auf 990 800 (Vorjahr 994 400) Sack. — Der englische Vorrat vermehrte sich um 121 200 (Vorjahr Abnahme um 25 500) Doppelzentner und erreicht jetzt die Höhe von 924 600 (Vorjahr 741 700) dz. — Die Stocks in der amerikanischen Union stellen sich nach Vermehrung um 24 000 (Vorjahr 19 000) Tons auf 227 000 (Vorjahr 280 000) Tons. — Die cubanischen Vorräte nahmen um 9000 (Vorjahr 8000) Tons zu, stellen sich danach auf 324 000 (Vorjahr 417 000) Tons. — Die sichtbaren Weltvorräte zeigen unter Berücksichtigung der letzten amtlichen Ansagen nach einer Verminderung um 358 700 (Vorjahr 359 500) Tons noch die Höhe von rund 3 166 700 gegen 3 504 900 Tons in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Am Kornzuckermarkte herrschte anfangs feste, dann stetige und schliesslich ruhige Tendenz. Dabei kam es an den ersten Tagen zu recht ansehnlichen Umsätzen, sowohl in greifbarer Ware, als auch namentlich in neuer Ernte. Die erstere wurde von den Inlandraffinerien aufgenommen, die 25 Pfg. höhere Preise als in der Vorwoche zahlten. Nachprodukte, wenig angeboten, gewannen ebenfalls 25 Pfg. Für neue Ernte interessierten sich sowohl die Inlandraffinerien wie der Export. Es wurden anfangs 10,10 Mk. ohne Sack ab Station bewilligt, später sogar 10,25 bis 10,30 Mk. Gegen Wochenschluss wurde die Stimmung ruhig, die Preise blieben behauptet. — Am Terminmarkte gingen die Preise zu Anfang bei zuversässiger Tendenz in die Höhe. Zu den gehobenen Werten wurden Gewinn-Realisationen vorgenommen. Nachdem sich der Wertstand gegen den Schluss der Vorwoche um 25 bis 30 Pfg. gehoben hatte, verlor er bei schwächerer Tendenz wieder 30 bis 35 Pfg. Der Schluss ist ruhig. — Am Raffinademarkte herrschte anfangs stetige, später ruhige Stimmung. Prompte Zucker wurden von der zweiten Hand mit 25 Pfg. unter Preis ausgeboten und von der Kundschaft gern aufgenommen. Dagegen konnten die Raffinerien bei um ⅛ Mk. erhöhten Forderungen verschiedentlich grosse Umsätze in Lieferungswaare auf Oktober-März erzielen. Die Abforderungen auf alte Schlüsse liessen, wie immer kurz vor den Festtagen, etwas nach. Das Exportgeschäft kam nicht in Fluss.

Der Geschäftsgang in der Schuhindustrie

lässt, wie dem „B. T." von fachmännischer Seite geschrieben wird, seit einiger Zeit viel zu wünschen übrig. Es wirkten zahlreiche Momente zusammen, die den Absatz in den Schuhhandlungen stark beeinträchtigten und dann auch auf die Tätigkeit der Schuhfabriken ungünstig einwirkten. Der Schuhhandel hatte sich in der vorjährigen Saison — zum Teil in Erwartung weiter steigender Lederpreise, zum Teil aber auch in der Hoffnung auf noch stärkeren Absatz — zu grösseren Orders entschlossen als sonst. Die Voraussetzungen gingen nicht in Erfüllung und es blieben erhebliche Vorräte unverkauft. Dies sowohl als das anhaltend teure Geld veranlasste die Schuhhändler, Aufträge für Frühjahrs- und Sommerartikel in bedeutend kleinerem Umfange zu erteilen als im Vorjahre. Die Folge davon war, dass die Schuhfabriken keine volle Beschäftigung fanden und in den ersten Monaten des Jahres schon die Arbeitszeit abkürzen oder Feierschichten einführen mussten. Immerhin hofften die Fabriken um diese Zeit noch auf die Nachorders, denn man nahm an, dass die Händler mit den kleinen Bestellungen nicht würden auskommen können. Diese Hoffnungen erwiesen sich aber als trügerisch. Einesteils hat das anhaltend ungünstige Wetter bisher einen flotten Absatz in Frühjahrsartikeln nicht aufkommen lassen, anderenteils macht sich aber die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse, kleinerer Arbeitsverdienst und Arbeitslosigkeit sehr bemerkbar. Das betrifft nicht nur den Verkauf von neuem Schuhwerk, auch die Besohlanstalten und Massschuhmachereien usw. klagen über schlechten Geschäftsgang. Weniger berührt von der ungünstigen Wirtschaftslage wurde bis vor kurzem der Verkauf von Schuhwaren feineren Genres. In den letzten Wochen hat sich aber auch hierin eine Aenderung vollzogen. Ist also der augenblickliche Geschäftsgang auf dem Schuhmarkte infolge der oben geschilderten Tatsachen schon kein erfreulicher — die Reisenden klagen auch über schlechte Herbst- und Winteraufträge —, so wird er noch durch die Schleuderkonkurrenz besonders erschwert. Es sind wohl im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Scheinexistenzen verschwunden, die Schuhzentren Weissenfels, Pirmasens usw. bergen aber noch eine ganze Anzahl „Firmen", die auf Kosten ihrer Kreditgeber ihr Dasein fristen, die unaufhaltsam „fabrizieren", die die Ware zu Preisen auf den Markt werfen, in denen sie kaum den Wert des Rohmaterials wiederfinden, und die nachher soweit abgewirtschaftet haben, dass zur Eröffnung des Konkurses eine ausreichende Masse gar nicht mehr vorhanden ist. Und die geprellten vertrauensseligen Lederlieferanten haben in der Regel keine Neigung, auch noch Kosten hinterdrein zu werfen. Der solide Teil der Schuhfabrikation, die eigentliche Schuhindustrie, hat mit diesen Vorgängen zwar nichts zu tun, sie ist vielmehr trotz der augenblicklichen Stagnation im Innern durchaus gesund, sie leidet aber doch unter der Preisdrückerei jener Elemente. Eine durchgreifende Besserung wird hier auch erst dann eintreten, wenn man in der Kreditbewilligung vorsichtiger wird und es vollständig unfähigen, ungebildeten und mit absolut unzureichenden Mitteln ausgestatteten Schustergesellen und früheren Hausdienern nicht mehr so leicht gemacht wird, „Fabrikant" zu werden. Zum Teil trägt auch eine gewisse Kaste in Lederhandel an diesen Verhältnissen mit schuld. Diese macht mit Vorliebe Geschäfte mit solchen „Auchfabrikanten". Sie nimmt ihnen hohe Preise für das Leder ab und versteht es, mit der Hauptforderung sich rechtzeitig herauszuziehen. Die in Lederhändlerkreisen augenblicklich in der Bildung begriffene Schaffung einer freien Vereinigung zur Wahrung der Interessen bei Zahlungseinstellungen wird hoffentlich dazu beitragen, die bei zahlreichen Konkursen der letzten Zeit festgestellten Unreellitäten endlich zu beseitigen.

Berliner Börse. Bei Schluss der gestrigen Börse notierten: Kredit 198,80, Diskonto 176,12, Deutsche Bank 233,75, Berliner Handelsgesellschaft 162,75, Kanada 152, Baltimore 83, Paketfahrt 112,50, Nordd. Lloyd 97,37, Russische Anleihe von 1902 82,25, Laurahütte 209,10, Bochumer Guss 216,25, Harpener 197,25, Gelsenkirchen 194,12, Phönix 184, Dresdner Bank 139,75, Schaaffhausen 134,87, Lombarden 23,90, A. E.-G. 212,37. Tendenz: Ziemlich fest.

Auf dem Kassamarkt notierten höher: Adler Zement 1,10, Breitenburg Zement 2, Hemmoor Zement 1,50, Adler Fahrrad 1,25, Aluminium-Ind.-Ges. 5, Egestorff Maschinen 4, Hartmann Masch. 2,50, Panzer ca. 6, Paucksch 2, Spinn & Sohn 1,90, Wanderer Fahrrad 2, Elberfelder Farben 2,50, Rottweil Pulver 1,25, Oranienburg chem. Fabrik 3, Deutsche Gasglühlicht 7,50, Deutsche Linoleum 1,60, Porzellanfabrik Königszelt 6,50, Posen Spritfabrik 2,10, Nordd. Sprit 3,40, Feldmühle Cosel 4,50, Akkumulatorenfabrik 2,25, Allg. Elektr.-Ges. 2,90, Bergmann Elektr. 2, Lahmeyer 1,50, Schuckert 1,50, Siemens & Halske 1,75, Vogel 2, Zellstoff Waldhof 2, Stöhr Kammgarn 1,25, Charlottenhütte 2, Düsseldorfer Eisen 1,25, Harkort Bergwerk 2,75, Hochdahl 4,75, König Wilhelm 2, Wissener Stahlwerk 1,50, Westeregeln 1,50. — Dagegen notierten niedriger: 3½proz. Reichsanleihe 0,10, 3proz. do. 0,10, 3½proz. Konsols 0,20, 3proz. do. 0,10, Omnibus-Ges. 3,25, Brauerei Pfefferberg 2,50, Linke 1,25, Admiralsgartenbad 1,50, Kahla 3, Verein. Petroleum 4, Oberschles. Eisenb.-Bedarf 2.

Londoner Börse vom 21. April. Es notierten: Engl. Konsols 87,18, Rio Tinto 64,62, Geduld 1,25, Goldfields 3,00, Steel com. 34,75, Steel pref. 101,00, Rand Mines 5,43, Anaconda 7,62.

Neue 4proz. Reichsanleihe und preussische Konsols. Die neuen Anleihen wurden gestern an der Berliner Börse zum ersten Male im freien Verkehr per Erscheinen gehandelt. Der Kurs stellte sich zunächst auf 99,40 Proz., später zumeist auf 99⅝ Prozent, wie er auch am Schluss der Börse war. Die Umsätze waren ziemlich bedeutend und seitens der Seehandlung wurden grössere Beträge aufgenommen. Der Emissionskurs der neuen Anleihen hatte bekanntlich für freie Stücke 99½ Proz. betragen. An der Hamburger Börse vom vorigen Sonnabend aber hatte sich die Notiz für die neuen Anleihen auf 99,40 Gd. und 99,45 B. gestellt, und am Berliner Platz kam es, wie vorstehend gesagt, zu einer weiteren kleinen Abschwächung. Infolge des ungünstigen Eindrucks, welchen die Kursgestaltung der neuen Anleihen hervorrief, schwächten sich 3½proz. Konsols um 20 Pfg. und 3proz. sowie 3½proz. Reichsanleihe und 3proz. Konsols um 10 Pfg. ab.

Die Subskription auf 30 Millionen Francs 5proz. Obligationen der Argentinischen Eisenbahn erfolgt zum Kurse von 94,50 Proz.

Hausse an der Berliner Produktenbörse. Das kalte Wetter und die fortgesetzt hohen Preismeldungen aus Nordamerika scheinen die Kauflust in der Provinz und den Deckungsbegehr ganz besonders angeregt zu haben. Weizen war gestern darauf an 5 Mk., Roggen 3 Mk. höher und der Verkehr recht lebhaft; auch Futterartikel konnten bei kleinen Umsätzen von der Preiserhöhung von Brotgetreide Nutzen ziehen.

An der Hamburger Zuckerbörse waren die Preise gestern um 25 Pfg. höher; die Tendenz war sehr fest. Die ungünstige Witterung beeinträchtigte die Bestellung der Felder. Die Tendenz wurde später ruhiger, da die Haltung des Londoner Marktes den Erwartungen nicht entsprach.

Concordia Bergbau-Akt.-Ges. Im Geschäftsjahre 1907 wurde ein Bruttogewinn von 5,02 (4,68) Mill. Mk. erzielt. Die Abschreibungen werden auf 1,24 (1,1) Mill. Mk. festgesetzt. Der Reingewinn beträgt 2,57 (2,57) Mill. Mk., die Dividende ebenfalls wieder 22 Proz. Im Geschäftsberichte teilt die Verwaltung mit, dass die Kohlenförderung auf 1,53 (1,42) Mill. t und die Koksproduktion auf 342 000 (266 000) t stieg. Von den verschiedenen Neuanlagen sind zu erwähnen die Erbauung einer Benzolfabrik, einer zweiten Kokerei, Vergrösserung der Ammoniakfabrik, einer zweiten Separation und Wäsche usw. Die Ausgaben für die Neubauten machten es nötig, noch einen Teil des Effektenbestandes abzustossen. Demzufolge erscheinen Effekten mit 818 000 Mk. (1,73 Mill. Mk.) in der Bilanz. Das Bankguthaben ist auf 42 000 Mk. (2 Mill. Mk.) zusammengeschmolzen. Neu erscheint in der Bilanz ein Posten Wechsel mit 905 000 Mk. Debitoren sind auf 1,73 (1,42) Mill. Mk. und Vorräte auf 413 000 (268 000) Mk. gestiegen, der Posten „Versch. Kreditoren" ist auf 1,17 (1,55) Mill. Mk. zurückgegangen. Ueber die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr äussert sich die Verwaltung nicht.

Von den altenburgischen Braunkohlenwerken sind im ersten Vierteljahr 1908 insgesamt 927 995 t Kohlen gefördert und 200 501 t Briketts gemacht worden. Gegenüber dem ersten Vierteljahr 1907 bedeuten diese Zahlen ein Mehr von rund 250 000 t bei der Förderung und von 63 000 t bei der Brikettfabrikation oder von ziemlich 47 Proz. bezw. 50 Proz.

Fusion von Gewerkschaften. Auf der Tagesordnung der zum 1. Mai einberufenen Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Roddergrube in Brühl bei Köln steht auch ein Antrag des Grubenvorstandes auf Genehmigung der mit dem Grubenvorstand der Gewerkschaft Brühl getroffenen Vereinbarung, nach der beide Gewerkschaften zu einem Unternehmen vereinigt und zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft gebildet sowie bis zur erfolgten Durchführung der Fusion mit der Gewerkschaft Brühl eine Interessengemeinschaft gebildet werden soll.

An der Frankfurter Ostermesse war gestern trotz minimaler Zufuhren die Stimmung abwartend. Die Preise waren schwach behauptet und der Besuch mässig.

Die Gewerkschaft Tasso in Hannover, die in der Diedorfer Flur nach Kali bohrt und bereits vor einigen Wochen Salz gefunden hat, ist in diesen Tagen auf ein Kalilager von bemerkenswerter Stärke gestossen. Auch in der Gegend von Wiesenthal hat die Gewerkschaft Tasso das Mutungsrecht erworben und wird demnächst mit den Bohrungen nach Kali beginnen.

Der Verband Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten schreibt: „Der seit mehreren Monaten zwischen den Pariser Samtkäufern einerseits und den französischen und deutschen Samtfabrikanten andererseits bestehende Konflikt ist durch ein Abkommen beendigt worden, welches dem Pariser Markt die grösstmögliche Freiheit sichert unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Fabrikanten."

Berliner Eierbericht vom 21. April. Eier pro Schock: Südrussische erster Sorte 3,35—3,45, bessere polnische, galizische, ungarische und ähnliche Sorten 3,20—3,30, geringere inländische, polnische und galizische Sorten 3,15, kleine Eier 3—3,05 Mk. Tendenz: ruhig.

Konkurse.

Die Modewarenfirma Gerson & Co. (Inhaber Hugo Gerson & Eduard Herz) in Hamburg wendet sich an ihre Gläubiger. Die Verbindlichkeiten betragen 1 270 000 Mk., denen an Aktiven ca. 900 000 Mk. gegenüberstehen. Eine rheinische Bank ist mit 180 000 Mk. und eine Ruhrorter Manufakturwarenfirma mit 300 000 Mk. beteiligt. Ein Vergleichsvorschlag wird in einigen Tagen gemacht werden.

Die Lederfirma Josef Markow in Roznyo (Ungarn) ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und strebt ein Moratorium an. Die Passiven betragen 1 Mill. Kr.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 21. April. Am Frühmarkt notierten Weizen inländ. 209—211,25. Roggen inl. 193—195. Hafer, märkischer mecklenburg., pommerscher, preuss., posenscher u. schlesischer fein 170—180, mittel 161—169, gering 155—160, russischer mittel u. gering —,—. Mais, runder 157,50—160,00. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 149—157, gute 158—168, russische und Donau leichte 145 bis 146. Erbsen inländ. und ausländischer Futterware 170—182, kleine —,—. Weizenmehl 00 25,75—27,75. Roggenmehl 0 und 1 24,13—26,36 Weizenkleie 12,25—12,75. Roggenkleie 12,25—13,00. (Alles frei Bahn)

Magdeburg, 21. April. Für 1000 kg netto ab Station. Weizen stetig, englischer gut 197 — 201, mittel — — — sommer gut 197—201, mittel — — —, Kolben Sommer gut 211—214, mittel —,—, Rauh gut —,—, mittel —,—, ausländischer gut 210—215, mittel —,—.

Roggen ruhig. inländischer gut 182—187, mittel —,—, ausländischer gut —,—, mittel —,—.

Gerste unv., hies. Cheval. gut 180—188, mittel —,—, Land gut 170—178, mittel —,—, ausl. Futter gut 139—142, mittel —,—.

Hafer ruhig, inländischer gut 148—158, mittel 145—153, ausländischer gut —,—, mittel —,—, Wand gut —,—, mittel —,—.

Mais fest, runder gut 148—156, mittel —,— — — bunter amerikanischer gut —,—, mittel —,—

Erbsen, hiesige Viktoria gut 224, mittel —,—, grüne Folger gut —,—, mittel —,—

Hamburg, 21. April. Weizen ruhig, Mecklenburger und Ost-Holsteiner 195—203. Roggen flau, Mecklenburger und Altmärker 175—194, russ. cif. 9 Pud. 10/15 141,50. Gerste fest, südruss. cif. 121,00. Hafer ruhig, Holsteiner und Mecklenburger 162—168. Mais ruhig, America mixed cif. —,—. La Plata cif. 107,50.

Pest, 21. April. Weizen fest per April 11,30 Gd., 11,31 Br., per Oktober 9,58 Gd., 9,59 Br. Roggen per April —,— Gd., —,— Br., per Oktober 8,30 Gd., 8,31 Br. Hafer per April 7,19 Gd., 7,20 Br., per Oktober 6,65 Gd., 6,66 Br. Mais per Mai 6,40 Gd., 6,41 Br. Raps per August 16,50 Gd. 16,60 Br.

Kaffee.

Hamburg 21. April. Good average Santos

	vorm.	nachm.	abends
per Mai	31½ Gd.	31½ Gd.	31⅛ Gd.
„ September	32 Gd.	31¾ Gd.	31⅝ Gd.
„ Dezember	32½ Gd.	32½ Gd.	32½ Gd.
„ März	32½ Gd.	32½ Gd.	32½ Gd.
	träge	ruhig	ruhig

Bremen, 21. April. Kaffee ruhig.

Havre, 21. April. Kaffee good average Santos per Mai 41½, per Sept. 40½, per Dez. 40½, per März 40½. Ruhig.

Zucker.

Hamburg, 21. April. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88° Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per April	23,40	23,65	23,80 Mk.
„ Mai	23,50	23,75	23,85 „
„ August	23,65	23,85	23,90 „
„ Oktober	21,25	21,45	21,45 „
„ Dezember	20,70	20,95	21,00 „
„ März	21,10	21,30	21,30 „
	stetig	fest	stetig

Spiritus.

Nordhausen, 21. April. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg 105—106 B 56,50—57,50 M., do. 45 Vol. Proz. für 100 kg (106—107 B. 74,25—75,25 M. per loko-Lieferung ohne Fass ab Brennerei.

Hamburg, 21. April. Spiritus ruhig, per April 30 Gd., per April-Mai 29½ Gd., per Mai-Juni 29½ Gd.

Petroleum.

Hamburg, 21. April. Petroleum fest Standard white loko 7.55.

Fettwaren und Oele.

Bremen, 21. April. Schmalz ruhig. Loko, Tubs u. Firkin 42½, Doppeleimer 43¾.

Hamburg, 21. April. Rüböl ruhig, verzollt 74,00.

Köln, 21. April. Rüböl loko 76,50, per Mai 75,50.

Kartoffelmehl und -Stärke.

Berlin, 21. April. Kartoffelmehl und -Stärke 24,75—25,25. Feuchte Stärke —,—.

Magdeburg, 21. April. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 25,00—25,25.

Wolle.

Bremen, 21. April. Baumwolle weich. Upl. loko middl 52 Pfg.

Metalle.

Glasgow, 21. April. (Mittag.) Roheisen willig, Middlesbrough warrants 51/10.

London, 21. April. Chili-Kupfer ruhig 58¼, 3 Mon. 58¾, Zinn Straits ruhig 144¾, 3 Monat 145¼. Blei span., ruhig 13⅝, englisch 14½. Zink, gewöhnliche Marke, ruhig, 21½, spez. Marke 22½.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	21.4.	20.4.	Chicago.	21.4.	20.4.
Weizen p. Mai	103⅜	102	Weizen p. Mai	95⅛	94
„ „ Juli	95⅞	95½	„ „ Juli	87⅛	87¼
Mais p. Mai	75	74⅞	Mais p. Mai	66⅞	66
„ „ Juli	72½	71¼	„ „ Juli	63⅛	62½
Mehl Spring clears	4,20	4,20	Hafer p. Mai	53⅜	53⅛
Kaffee Fair Rio Nr. 7	6	6	„ „ Juli	45⅛	45⅛
„ p. April	5,60	5,60	Roggen p. Mai	75	74
„ „ Juni	5,65	5,65	Schmalz „ Mai	7,92	7,95
Petroleum in Cases	10,90	10,90	„ „ Juli	8,12	8,15
do. in New York	8,75	8,75			
do. in Philadelphia	8,70	8,70			

Tendenz: Weizen —, Mais fest.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 21. April. Hamburg-Amerika-Linie. Savoia 19. April von Bassora nach Bushire abgeg. Polynesia, von der Westküste Amerikas, 19. April 9 Uhr 30 Min. abends auf der Elbe angek. Togo, von Westafrika, 20. April morgens 6 Uhr Dover pass. Meteor 20. April abends 8 Uhr von Korfu abgeg. Bavaria, von Westindien, 20. April nachm. 2 Uhr 45 Min. auf der Elbe angek. Swakopmund, nach Westafrika, 18. April in Loanda angek. Macedonia 20. April morgens 7 Uhr von Buenos Aires abgeg. Dania 20. April in Tampico angek. Georgia, nach Westindien, 20. April morgens 7 Uhr in Antwerpen angek. Calabria, von Progreso, 19. April nachm. 5 Uhr in New Orleans angek. Fürst Bismarck, nach Havana und Mexiko, 20. April nachm. 3 Uhr von Santander abgeg. Salamanca, nach dem La Plata, 20. April nachm. 2 Uhr in Santander angek. Mecklenburg, nach Westindien, 19. April in Havana angek. La Plata 19. April in Maranham angek. Barcelona, nach Philadelphia, 21. April morgens 4 Uhr Lizard pass. Pennsylvania, nach New York, 20. April mittags 12 Uhr 15 Min. Lizard pass. Slavonia, von Ostasien, 20. April morgens 10 Uhr 30 Min. Gibraltar pass. Odenwald, nach Westindien, 20. April St. Michaels pass. Nicaria, von der Westküste Amerikas, 18. April nachm. 3 Uhr 30 Min. Beachy Head pass. Amerika, von New York, 18. April abends 10 Uhr auf der Elbe angek. Kamerun, 17. April von Gabun abgeg. Kronprinzessin Cecilie, von Mexiko, 17. April nachm. von Havana abgeg. Silesia, auf der Ausreise, 17. April in Yokohama angek. Constantia, nach Westindien, 19. April nachm. 3 Uhr 30 Min. Dover pass. Andalusia, nach Ostasien, 18. April in Port Said angek. Sicilia, nach Persien, 19. April in Port Sudan angek. Spezia, von Ostasien, 19. April in Suez angek. Virginia, von Westindien, 19. April nachts 11 Uhr 40 Min. auf der Elbe angek. Allemannia, von Mexiko, 19. April abends 10 Uhr in Havre angek. Westpoint, von New Orleans, 19. April nachm. 3 Uhr 10 Min. Scilly pass. Brasilia, von Ostasien, 19. April Perim pass. Vandalia, nach New York, 18. April morgens 8 Uhr 15 Min. Lizard pass. Ambria, von Bassein, 19. April in Colombo angek. Sambia 18. April nachm. 5 Uhr von Hongkong nach Singapore abgeg. Albingia, nach Mexiko, 18. April in Havana angek. Altenburg, nach Westindien, 18. April in Porto Columbien angek. König Friedrich August, nach dem La Plata, 18. April nachm. 3 Uhr von Funchal abgeg. Bosnia 17. April morgens 8 Uhr in Baltimore angek. Patagonia, nach Westindien, 17. April in St. Thomas angek. Silvia, Truppentransport, von Ostasien, 21. April morgens Ouessant Creach pass. Abessinia 17. April in San Francisco angek.

Bremen, 21. April. Norddeutscher Lloyd. Barbarossa Montag 12 Uhr abends in Bremerhaven angek. Sigmaringen Sonntag vorm. in Rio de Janeiro angek. König Albert Montag 7 Uhr abends von Gibraltar abgeg. Prinzregent Luitpold Montag 5 Uhr nachm. in Hongkong angek. Prinz Eitel Friedrich Montag 11 Uhr abends in Hongkong angek. Grosser Kurfürst Montag 4 Uhr vorm. Lizard pass. Schlesien Montag 5 Uhr nachm. in Antwerpen angek. Aachen Montag 6 Uhr abends von Oporto abgeg. Kronprinzessin Cecilie Montag 6 Uhr vorm. von Cherbourg abgeg.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	20. April	+1,60	21. April	+1,47	13	—
Nebra, Oberpegel	„	+2,20	„	+2,20	—	—
„ Unterpegel	„	+2,02	„	+2,02	—	—
Weissenfels, Oberpeg.	„	+2,82	„	+2,80	2	—
„ Unterpeg.	„	+1,82	„	+1,68	14	—
Trotha	20.	+3,24	21.	+3,14	10	—
Aisleben, Oberpegel	20.	+2,80	21.	+2,78	2	—
„ Unterpegel	„	+2,60	„	+2,56	4	—
Bernburg	„	+2,60	„	+2,55	5	—
Kalbe, Oberpegel	„	+2,18	„	+2,14	4	—
„ Unterpegel	„	+2,74	„	+2,66	8	—

Moldau.				Eger.				Elbe.			
	April	Fall	Wuchs		April	Fall	Wuchs		April	Fall	Wuchs
Budweis	20.	+0,55	—	—	Torgau	21.	+2,40	41	—	—	—
Prag	„	—	—	—	Wittenberg	„	+3,22	8	—	—	—
Jungbunzl.	„	+0,46	—	—	Rosslau	„	+2,98	9	—	—	—
Laun	„	+1,40	—	—	Barby	„	+3,57	3	—	—	—
Pardubitz	„	+0,66	—	—	Magdeburg	„	+3,09	6	—	—	—
Brandeis	„	+1,26	—	—	Tangermünde	„	+3,88	2	—	—	—
Melnik	„	+1,15	10	—	Wittenbrge.	„	+3,60	—	—	—	—
Leitmeritz	21.	+0,83	9	—	Dömitz, Peg.	20.	+3,13	1	—	—	—
Aussig	„	+1,34	—	—	Hohnstorf	21.	+3,08	—	—	—	—
Dresden	„	—0,03	7	—	Lauenburg	„	+3,12	1	—	—	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080422013/fragment/page=0006